

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Bäckergesellen Deutschlands (St. Dresden), Lillienstraße Nr. 12

Infektionspreis pro dreispaltige Postzeile 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

## Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! Nutzt die günstige Zeit aus!

### Organisationen der Unorganisierten.

Der Gang der Neuzeit zur Vereinsmeierei hat nicht nur auf dem Gebiete des Vergnügens und der Unterhaltung arge Blüten gezeitigt und besonders manchen Arbeiter von der ernstlichen Betätigung auf dem großen Kampfbahnen des wirtschaftlichen und politischen Lebens abgelenkt, sondern er hat auch zu manchen seltsamen Gründungen von Organisationen geführt, die vermeintlich wirtschaftliche Bedeutung zu haben. Der Unterschied beider Kategorien von Vereinen in der Tendenz ist gering, nur ihre Entstehung ist sehr unterschiedlich.

Der dem großen Werden unserer heutigen Zeit, ihren gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Vorkommnissen völlig teilnahmslos gegenüberstehende Arbeiter fühlt sich bezogen, zwecks müßigen Spiels und eifriger Tands sich zu organisieren. Nicht daß wir in pastoraler Weise dem Arbeiter eine Erholung in freier Zeit durch anregendes Spiel verleiden möchten, aber es fragt sich nur, ob noch besondere Organisationen nötig sind, für die mancher, der Gewerkschaftsorganisation fernstehende das Doppelte und Dreifache von dem zahlt, was ihm als Beitrag in der Gewerkschaft zu hoch dünkt, oder den er gar für unerschwinglich hält. Erscheint uns z. B. schon eine Organisierung der Stat- und Regelbrüder unnötig, obgleich wir durch aus Freunde geselliger Spiele sind, so zeitigt unsere Vereinsmeierei doch Vereinsgründungen, die geradezu an groben Unfug grenzen, die in ihren „Bestrebungen“ absurd und für den erwachsenen, veruimftigen Menschen höchst beschämend sind. Wenn letzthin durch die Presse bekannt wurde, daß in Süddeutschland sogenannte Freizevereine bestehen, mit allerhand läppischen, den Zweck ihres Daseins stigmatisierenden Namen, die sich das hohe Ideal gesteckt haben, Gelder zu sammeln, um ein großes „Fressen“ dafür zu veranstalten, oder, wenn wir von Spinnvereinen hören (im Württembergischen ist der Ausdruck: der spinn! gleichbedeutend mit dem in Norddeutschland: der ist verrückt!), einer Gesellschaft sonderbarer Heiliger, die sich organisierten, um sich öffentlich als Verrückte zu etikettieren, so sind das eben keine Anzeichen hoher geistiger Kulturentwicklung im vielgepriesenen Lande der Dichter und Denker. Nur geistige Verschrobenheit kann so etwas zuwege bringen. Und nur geistige Indifferenz gegenüber den politischen, wirtschaftlichen sowie überhaupt allen Fragen des öffentlichen Lebens kann Zeit für dergleichen Humbug übrig lassen.

Leider ist diese Art der Versumpfung und der Vereinsmeierei auch vielfach in Arbeiterkreisen anzutreffen, und mit Recht wird darüber geklagt, daß sie dazu führt, den Arbeiter von den ernsten Tagesfragen abzulenken, daß sie die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen beeinträchtigt und dem wirtschaftlichen und politischen Fortschritt der Arbeiterklasse manches Hindernis bereitet und manchen Pressstein in den Weg rollt. Die Arbeiter, als Gründer solcher Märschvereine, sind hier selbst die Behinderer ihrer und ihrer Berufskollegen Interessen. Von Unternehmern und den Behörden werden dergleichen Vereinsgründungen gern gesehen, wird ihnen wohl gar Vorschub geleistet, denn solche „Organisierte“ sind die arbeitswilligsten Arbeiter und die ruhigsten Staatsbürger.

Wo aber schon etwas politisches und wirtschaftliches erkennen in die Köpfe der Arbeiter Eingang gefunden hat, ohne vielleicht doch zu fester, charaktervoller Gesinnung zu führen, sind die Unternehmer selbst und einige ihrer Helfershelfer, der getreuen Fridoline, Werkmeister, Vorarbeiter z.

daran, die Arbeiter wieder vom Pfad der wirtschaftlichen Erkenntnis abzubringen. Außer Vergnügungsvereinen entstehen in erkennbarer Absicht Spar- und Prämienvereine, so namentlich nach solchen Streiks, die den Unternehmer empfindlich getroffen haben. Der Unternehmer, der in den letzten Jahren hochentwickelter Geschäftskonjunktur Tausende als Gewinn aufgespeichert hat, oder die Aktiengesellschaft, die ihre Dividendenverteilung von Jahr zu Jahr steigern konnte, sie ließen sich wegen 2-3 Stundenloohnerhöhung wochenlang monatlang betreiben, um hinterher als große Philantropen sich in sozialreformatorischem Sinne zu sonnen, indem sie einige Tausend Mark für einen neuzugründenden Spar- oder Prämienverein „ihrer“ Arbeiter ausgaben. Nicht alle Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen merken die Absicht und werden verstimmt, sondern manche finden es gar etwas wie Neuen gegen ihren guten Chef, traten aus der Gewerkschaft aus und dem neuen Verein der Unorganisierten bei.

Natürlich wird auch hier Geistesverwimpelung getrieben. In der Tendenz ja nicht viel höher wie ein Vergnügungsverein stehend, lassen sie bei ihren veranzahlten Feiern im Beisein des Herrn Chefs das gute Einvernehmen zwischen diesem und seinem Personal hochleben. Doch sie wirken auch durch die Gewährung von einigen Unterstützungen (in Krankheitsfällen, bei Geburten oder Todesfällen in der Familie, Altersprämien usw.) wirtschaftlich dirigierend auf den Arbeiter ein und bringen ihn immerhin in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis.

Wie aus Prestitumen aus Arbeiterkreisen hervorgeht, legen die Unternehmer gerade auf die Ausgestaltung der Vereine der Unorganisierten als Unterstützungsvereine besonderes Gewicht, in der gewis sehr richtigen Erkenntnis, daß die allein ideale Freundschaft mit ihnen und diesen Verbänden keinen dauernden Bestand haben wird und daß auf ihre Treue zum angestammten Fabrikantenhause im Falle der Not wohl kein Verlaß sein dürfte. Darum muß materieller Vorteil den Anreiz bieten und wirtschaftlicher Druck etwas ausgeübt werden können. Natürlich wird der Arbeiter — so laßulieren sie —, der sich durch jahrelange Beschäftigung im Betriebe ein Anrecht auf Familien-, Kranken- oder Altersunterstützung erworben hat, nicht so leicht zum Streik bereit sein.

Die Loren! Sie vergessen dabei, daß nur ein geringer Teil der Arbeiter, jene älteren, von ihnen schon ausgemergelten Arbeiter, darauf Rücksicht nehmen würde: der im Vollbesitze seiner Arbeitskraft Befindliche, und der junge und ledige Arbeiter, ferner auch alle die, welche gezwungenermaßen in diese Organisation der Unorganisierten getrieben werden, weisen im entscheidenden Augenblick auf diesen nicht allzu schmerzlichen materiellen Verlust und auf die unternehmerliche Gnadenbrot, und sie nehmen Anteil am heißen Ringen ihrer Berufsgenossen um eine freie wirtschaftliche Lebensstellung.

Die Kleingläubigen! Zuckerbrot und Peitsche! Erst die Peitsche der schwarzen Listen, der WBC-Aussperrungen, jetzt das Zuckerbrot der von Unternehmern subventionierten Spar- und Prämienvereine der Unorganisierten. Ja, auch die alte Ghoße vom Sparen des Arbeiters wird wieder mal neu zu beleben versucht: der Unternehmer soll seine Arbeiter zum Sparen anhalten. Sparen aber kann der Arbeiter sehr wohl, meinen sie. Sehet seine 60  $\text{M}$  und mehr pro Woche betragenden Verbandsbeiträge an, die er heute an die roten Agitatoren abführen muß! So und ähnlich Klingt's im Blätterwald der deutschen Unternehmer.

Aber trotz aller läugerischen Verdrehungen der Abrechnungen der freien Gewerkschaftsverbände von seiten der Reichslügner und ihrer Verbandskribentzen und der Behauptung, daß der größte Teil der Mitgliederbeiträge zur Maßt der roten Agitatoren Verwendung findet, haben die deutschen Gewerkschaften nicht an Zutrauen bei ihren Mitgliedern verloren; wohl aber gewinnen sie täglich an Vertrauen unter den unorganisierten Arbeitern und an Zutrauen aus deren Reihen. Trotz aller verlockenden Zinsberechnungen aus den zukünftigen Spareinlagen der Mitglieder in den Organisationen der Unorganisierten weiß doch der Arbeiter aus den sich ihm alltäglich bietenden Fällen des Lebens, daß die beste Spartasse mit größter Zinsgewinnung die Gewerkschaft ist.

Und so werden die Organisationen der Unorganisierten eine Gemeinshaft von Sumpelmeiern bleiben, denen jeder frische Hauch unserer heutigen modernen Zeitströmung ein Greuel ist. Damit tragen sie den Todeskeim schon bei der Geburt in sich, denn das Erkennen wirtschaftlicher und politischer Interessenvertretungen wird von Tag zu Tag größer und verdrängt den versumpelten Indifferentismus immer mehr und mehr. Und nichts anderes will die Gewerkschaftsbewegung. Sie will das wirtschaftliche Recht und die Anteilnahme am großen wirtschaftlichen Gewinn auch für die Arbeiter!

### Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

Die Finanzen der Gewerkschaften haben im Jahre 1906 eine noch weit günstigere Entwicklung aufzuweisen als in den Vorjahren. Im Jahre 1904 betrug die Gesamteinnahme der Zentralverbände  $\text{M}$  20 190 630, 1906  $\text{M}$  27 812 257 und im Jahre 1906  $\text{M}$  41 602 939. Von 1904 zu 1906 steigerte sich die Einnahme um 37,7 pZt., von 1905 zu 1906 aber um 49,5 pZt. Diese Erhöhung der Einnahme ist aber nicht nur infolge der Vermehrung der Mitgliederzahl eingetreten, sondern die Leistungen pro Kopf der Mitglieder sind auch ganz enorm in den letzten Jahren gewachsen. Auf die gesamten Mitglieder der Verbände berechnet, betrug die Einnahme pro Kopf im Jahre 1891  $\text{M}$  6,68, 1895  $\text{M}$  11,53, 1900  $\text{M}$  13,89, 1904  $\text{M}$  19,19, 1905  $\text{M}$  20,68 und 1906  $\text{M}$  24,62. In den einzelnen Organisationen ist die Einnahme pro Kopf der Mitglieder wesentlich verschieden. Sie beträgt von  $\text{M}$  5,44 bei den 23-Jährigen bis zu  $\text{M}$  84,11 bei den Lithographen. Es hatten 1906 pro Kopf der Mitglieder an Jahreseinnahmen:

- Lithographen 84,11, Notenschreiber 58,61, Buchdrucker 56,64, Buchdrucker (Hilfs-)Vorbereitungs 48,00, Formschneider 46,07, Wildbauer 44,57, Maschinenarbeiter 38,26, Metallarbeiter 32,87, Buchbinder 31,43, Zuckfabriker 30,98, Holzarbeiter 30,91, Lederarbeiter 30,69, Zigarrenfabriker 30,04, Zimmerer 27,78, Glaser 27,77, Putzmacher 26,10, Porzellanarbeiter 25,90, Tapezierer 25,49, Kupferbeschläger 25,06, Müller 25,05, Köpfer 24,98, Handschuhmacher 24,94, Maler 24,66, Böttcher 24,62, Holzgraber 24,55, Graveure 22,86, Tabakarbeiter 22,12, Bauhilfsarbeiter 22,02, Steinleger 21,74, Maurer 20,84, Schiffszimmerer 20,82, Seelene 20,61, Kürschner 20,40, Brauereiarbeiter 20,33, Barbierer 20,25, Gastwirtsgehilfen 20,19, Bäcker 20,14, Steinarbeiter 20,12, Glasarbeiter 19,98, Schmiede 19,71, Sattler 19,34, Handels- und Transportarbeiter 19,31, Schuhmacher 18,71, Photographen 18,39, Buchdruckerhilfsarbeiter 18,11, Konditoren 17,87, Portefeuerler 17,36, Gärtner 16,97, Dachdecker 16,56, Bergarbeiter 15,87, Fabrikarbeiter 15,48, Vergolter 15,26, Zivilmusiker 14,99, Gemeindegeldarbeiter 14,11, Hotelbediener 13,39, Lagerhalter 13,32, Schneider 12,61, Abspaltere 12,40, Maschinenisten 11,76, Fleischer 11,68, Textilarbeiter 11,42, Blumenarbeiter 11,39, Handlungsgehilfen 10,06, Bureauangestellte 9,61, Schirmmacher 8,45, Tischarbeiter 8,44.

Von der Gesamteinnahme des Jahres 1906 im Betrage von  $\text{M}$  41 602 939 entfallen auf den Verband der Metallarbeiter  $\text{M}$  10 213 188, Holzarbeiter  $\text{M}$  4 526 949, Maurer  $\text{M}$  3 895 598



die mit einem öfteren Wechsel des Arbeitsortes der Mitglieder zu rechnen haben. Die Krankenunterstützung, die als Zuschuß zu dem Krankengeld, welches die Mitglieder aus der Krankenkasse erhalten, der sie nach den Gesezesbestimmungen angehören müssen, gewährt wird, erweist sich dagegen mehr als eine humanitäre Einrichtung, die aber auch sehr geeignet ist, das Interesse der Mitglieder an der Organisation zu erhalten.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten von den 68 Verbänden, die in der Statistik geführt sind, 64, während zwei Verbände (Buchdrucker im Elsaß und Formstecher) das Organ einer verwandten Berufsorganisation ihrer Mitglieder lieferten. Die 64 Gewerkschaftsblätter hatten insgesamt eine Auflage von 1 920 260 Exemplaren gegen 1 550 450 Exemplare im Jahre 1906 und 782 980 Exemplare im Jahre 1900. Von den Blättern erschienen: 1 wöchentlich dreimal, 30 wöchentlich einmal, 19 alle 14 Tage, 5 monatlich dreimal, 4 monatlich zweimal und 5 monatlich einmal.

Die Streiks und Aussperrungen im ersten Halbjahr 1907.

Vom Kaiserlich Statistischen Amt werden soeben die vorläufigen Zusammenstellungen über die Streiks und Aussperrungen im zweiten Vierteljahr 1907 veröffentlicht, so daß nunmehr eine Uebersicht über die Streikbewegung im ersten Halbjahr 1907 möglich ist. Wenn die amtliche Statistik auch auf Genauigkeit keinen Anspruch haben kann, bietet sie uns doch ein Bild über den Umfang der Streiks und über die Zahl der Beteiligten, das in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert ist.

Insgesamt sind in der ersten Hälfte des Jahres nach der amtlichen Statistik 1654 Streiks beendet worden, die in 6487 Betrieben ausgebrochen waren. Diese beschäftigten bei Ausbruch des Streiks 197 337 Arbeiter, von denen 80 340 in den Ausstand traten. Ganzes oder teilweisen Erfolg hatten die Streiks in 638 Fällen, keinen Erfolg in 413 Fällen.

Die größte Zahl der Streiks entfällt auf das Baugewerbe, die Industrie der Steine und Erden, die Metallverarbeitung, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und der Maschinen, Instrumente und Apparate, sowie auf das Bekleidungs- und Textilgewerbe, das Verkehrsgewerbe und den Bergbau.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der Streiks in den einzelnen Gewerbegruppen über die Zahl der betroffenen Betriebe, die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter sowie über das Ergebnis der Streiks.

Table with 6 columns: Bezeichnung der Gewerbegruppen, Zahl der im 1. Halbjahr 1907 beendeten Streiks, Zahl der betroffenen Betriebe, Höchstzahl der streikenden Arbeiter, Die Streikenden hatten teilweisen Erfolg, Die Streikenden hatten keinen Erfolg.

Analog der zahlreichen Streiks ist die Zahl der Aussperrungen sehr hoch. Nicht weniger als 144 Aussperrungen erfolgten im ersten Halbjahr 1907. Betroffen wurden davon 3060 Betriebe; ausgesperrt wurden 37 798 Arbeiter. Am brutalsten waren die Unternehmer der Holzindustrie, die 12 427 Arbeiter aussperrten, große Aussperrungen erfolgten auch in der Metall- und Maschinenindustrie, im Bekleidungs- und Baugewerbe.

Nachstehende Tabelle orientiert über die Aussperrungen in den einzelnen Gewerbegruppen.

Table with 6 columns: Bezeichnung der Gewerbegruppen, Zahl der im 1. Halbjahr 1907 beendeten Aussperrungen, Zahl der betroffenen Betriebe, Höchstzahl der ausgesperrten Arbeiter, Die Aussperrung hatte teilweisen Erfolg, Die Aussperrung hatte keinen Erfolg.

Die zahlreichen Streiks und Aussperrungen zeigen das Bestreben der Arbeiter, für die durch die Zollpolitik der Regierung gesteigerten Preise der Nahrungsmittel und Bedarfsartikel durch Erhöhung ihrer Arbeitslöhne einen Ausgleich zu schaffen, überhaupt für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung einzutreten, andererseits aber auch gegen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen energisch Front zu machen; während das Unternehmertum jede freie Regelung der Arbeiterschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln niederzudrücken sucht.

Nach den Angaben über den Erfolg der Aussperrungen ist das ja meist geglättet, doch kann, abgesehen von dem wirklichen Wert dieser Angaben, von einem dauernden Erfolg gegenüber den Arbeitern gar keine Rede sein. Die Aussperrungstaktik führt nur dazu, daß die Kämpfe mit größerer Erbitterung geführt werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich die Arbeiter durch die Aussperrungen nicht im geringsten davon abhalten lassen, weiter zu kämpfen für die Verbesserung ihrer Lebenslage, und die Einschüchterungsversuche der Unternehmer schlagen meist in das Gegenteil um. Es ist nicht zu erwarten, daß die Kapitalisten eine Neuanwendung aus den Streikziffern ziehen werden. Den Arbeitern zeigen sie, daß sie treu zu ihrer Organisation halten müssen, da nur diese im Stande ist, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und den Aussperrungsgelüsten der Unternehmer gebührend entgegenzutreten.

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn.

Fort mit den Klassenkämpfen! lautet die Parole, welche unser letzter Verbandstag als Richtschnur für alle Lohnkämpfe festsetzte, und streng wird unerseits danach verfahren. Wenn man aber annimmt, die Arbeitgeber seien nun auch so einsichtig geworden, den hohen sozialen Wert dieser Forderung begreifen zu lernen, so ist das ein Irrtum. Von den Bäckermeistern soll hier gar nicht geredet werden, sondern es gibt auch noch Genossenschaften, die dieser Forderung strikte entgegenarbeiten.

Der Konsumverein „Vorwärts“ Dresden zahlte während der Dauer des Tarifs vom Jahre 1904 einen Wochenlohn von M 25; steigend jedes Jahr um M 1 bis zum Höchstlohn von M 27. — Nach dem neuen Tarif, der am 1. August dieses Jahres in Kraft trat, beträgt der Minimallohn für Dresden M 27,10. Dieser Lohn wird bezahlt. Bezahungen durch die hohen Lebensmittelpreise sahen sich aber die dort beschäftigten Kollegen veranlaßt, um eine Lohnserhöhung nachzusuchen. In mehreren Sitzungen hat sich die Verwaltung mit der Angelegenheit befaßt, um endlich zu einem Resultat zu kommen, welches die schärfste Kritik herausfordert. Sie beschloß nämlich, denjenigen Arbeitern, welche vier Jahre im Betriebe beschäftigt sind, eine Lohnzulage von pro Woche M 1 zu geben. Eine Lebensmittelerhöhung trifft sämtliche Arbeiter, und wäre deshalb die Lohnserhöhung von M 1 für alle dort beschäftigten Bäcker am Platze gewesen. Diejenigen Kollegen, die erst im Laufe der letzten zwei Jahre in den Betrieb eingestellt sind und die in Zukunft eingestellt werden, sind schließlich überhaupt von einer Lohnserhöhung ausgeschlossen. Denn in zwei Jahren läuft der Tarif ab, und wenn derselbe gekündigt wird, dann können letztere bis auf den St.immerleinstag warten auf die Lohnserhöhung, weil dann sicherlich die Verwaltung wiederum einen anderen Knosus treffen würde, um etliche von der Lohnserhöhung auszuschließen.

Die Genossenschaftsverwaltungen haben aber auch alle Ursache, die Einteilung der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter nach Klassen zu unterlassen, denn dieses erweckt nur böses Blut unter den Arbeitern, aber keine Lust und Liebe zur Arbeit. Oder will die Verwaltung des Konsumvereins „Vorwärts“, daß die väter Eingeweihten etwas weniger arbeiten sollen, als die alten Leute?

Ein Kenner der Arbeitsmethode in solchen Großbetrieben muß ohne weiteres zugeben, daß, wenn ein Arbeiter vier Wochen in einem solchen Betriebe arbeitet, er genau so leistungsfähig ist, wie einer, der schon eine Reihe von Jahren dort arbeitet. Deshalb soll und darf eine Lohnzulage nicht in so weiter Ferne liegen, sondern sie muß mindestens in einem halben Jahre erreicht sein. Wir wollen keine Prämie für lange Beschäftigung, sondern gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung in den Lebkuchfabriken in Nürnberg. Als vor 14 Tagen an die Herren Fabrikanten der Tarif eingereicht wurde, glaubte man, derselbe würde ohne Einwendung von denselben in seinen Hauptpunkten anerkannt werden, besonders deswegen, da die Herren mitteilen ließen, sie seien zu persönlichen Verhandlungen geneigt.

Doch es kam anders. Die Antwort erfolgte erstens nicht zum festgesetzten Termin, wodurch die Kommission veranlaßt war, bei den Herren vorstellig zu werden. Herr Kommerzienrat Metzger versicherte, daß sie bis 21. September eine gemeinsam unterzeichnete Mitteilung an die Adresse des Kollegen Lämmermann senden wollten. Sie hätten Interesse an einer friedlichen Erledigung der Angelegenheit. Von dem Gedanken getragen, ein befriedigendes Resultat zu erzielen, suchte die Kommission auch noch die kleineren Fabrikanten auf, welche den eingeschlagenen Weg der persönlichen Verhandlung für den richtigen diehten und betonten, auf jeden Fall das zu geben, was die großen Firmen gewähren würden.

Doch welche Ueberraschung brachte der 21. September, als vor der Lohnzahlung in den Fabriken den versammelten Lohnklaven von der Kanzel aus „Lund und zu wissen getan wurde“, daß sich die höchsten und hohen Herrschaften bewegen gefunden hätten, den Arbeitern und Arbeiterinnen jetzt gnädigst 10 % pro Tag mehr Lohn und nach dem 1. Januar 1908 weitere 20 % gewähren zu wollen, wenn dieselben bis zum 1. Januar 1911 auf jede weitere Lohnaufbesserung verzichten würden. Ein Kurzer und zornige Aufregungen über diese Hintergehung konnte man hören. So mander zog aber aus der Arbeiterfreundlichkeit der Herren eine gute Lehre. „Morgen gehe ich auch zur Versammlung und lasse mich in den Verband aufnehmen“, er-

klärten viele der Gleichgültigen und Säumigen, dadurch ihrem Unwillen über die Abpeisung Ausdruck gebend.

Gemäß dieser Erbitterung und Verhöhnung war auch die Versammlung am 22. September bis auf den letzten Mann besucht. Mit eiserner Ruhe nahmen die Versammelten den Bericht der Kommission entgegen. Als aber folgendes Antwortschreiben verlesen wurde, lösten sich die Zungen und Worte wie: Verhöhnung, Frivolität, ertönten aus der Masse:

Herrn Andreas Lämmermann, Beauftragter der Tarifkommission für die Arbeiter der Nürnberger Lebkuchfabriken, hier.

Auf die uns gewordene Zuschrift vom 6. d. M. wird hiermit erwidert, daß angesichts der Tatsache, daß die Verhältnisse in unserer Branche zur Zeit ganz besonders ungünstige sind und erst in den Jahren 1903 und 1905 Lohnaufbesserungen bis zu 30 % pro Tag stattgefunden haben, wir nicht in der Lage sind, den viel zu weit gehenden Forderungen zu entsprechen.

Trotzdem sind wir bereit, unserer Arbeiterschaft entgegenzukommen und bewilligen, unter Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit und Arbeitsordnung, ab 30. September d. J., mit erstmaliger Lohnzahlung am 5. Oktober, auf die Löhne unserer sämtlichen Stammarbeiter und Arbeiterinnen sowohl, als auch auf die jetzigen Anfangslöhne der Neueintretenden, sowie der Saisonarbeiter und Arbeiterinnen: 1. einen Lohnzuschlag von 10 % pro Tag und 2. ab 1. Januar 1908 einen weiteren Zuschlag von 20 % pro Tag.

Dieser Gesamtzuschlag von 30 % wird nur unter der Bedingung bewilligt, daß vor Januar 1911 weitere Erörterungen über Lohn- und Arbeitsfragen ausgeschlossen sind.

Nürnberg, den 19. September 1907. F. G. Metzger. Heinrich Haerberlein. F. Ad. Richter & Cie. F. Wolff. J. F. Kiplakt.

Von allen Diskussionrednern wurde die unlautere Taktik der Herren Fabrikanten auf das schärfste getabelt; viele meinten, sofort den Herren zu zeigen, wie man mit organisierten Arbeitern umzugehen habe. Beifallsstürme entfesselten alle diese Ausführungen, und allgemein neigte man der Ansicht zu, daß jetzt einmal die Zeit zum Handeln gekommen sei. Alle billigten folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde: „Die heute, am 22. September 1907, im Saale „Restaurant Sängerküche“ zahlreich versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der sämtlichen hiesigen Lebkuch- und Zuckwarenfabriken nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem Antwortschreiben der Prinzipale. Insbesondere hält die Versammlung das jetzige Mehrangebot von 60 % pro Woche, unter Ablehnung sämtlicher übrigen Punkte, als nicht diskutabel, da die früheren minimalen Lohnserhöhungen durch die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen aller Bedarfsartikel weit überwogen werden. Die Versammlung ist sogar der Meinung, daß auch bei den Herren Fabrikanten mit 60 % Mehr-einkommen pro Woche kein Einfluß im Haushaltungsbudget mit den Ausgaben zu erzielen ist gegen frühere Jahre. Die Versammelten sind deshalb der Ueberzeugung, daß eine Einigung und friedliche Lösung nur durch persönliche Aussprache herbeigeführt werden kann. Sie beauftragen die Lohnkommission, der sie volles Vertrauen entgegenbringen, diese Resolution den Herren Prinzipalen sofort zu unterbreiten, mit dem Ersuchen, in den nächsten Tagen Verhandlungen einzuleiten; wenn möglich zum 24. September, Nachmittags, unter Beisein des Gauleiters Gahner-München. Da eine schnelle Erledigung im beiderseitigen Interesse liegt und die Arbeiterschaft den Wunsch hegt, einen Konflikt zu vermeiden, so glauben die Versammelten, in der Erfüllung obigen Ersuchens auch von Prinzipalseite ein Entgegenkommen erwarten zu können. Jeder Kollege und jede Kollegin verpflichtet sich aber auch, dafür zu sorgen, daß der letzte Mann vom Betriebe dem Verbands angehört.“ Nach Erledigung interner Angelegenheiten fand die imposante Versammlung ihr Ende. Mit dem Gelobnis, auf alles gerüstet sein zu wollen, verließen die Massen das Lokal.

Maßregelung in der Casseler Brotfabrik. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Brotfabrik von Wilhelm Siebert, Cassel, bilden bei den Arbeitern schon seit längerer Zeit Grund zur Beschwerde. Das persönliche Vorstelligwerden ließ den Unternehmer kalt, vielmehr veruchte er, den Arbeitern blauäugel zu machen, daß es ihm unmöglich sei, in den gegenwärtigen Zeiten eine Lohnserhöhung vorzunehmen. Nunmehr wurde Herr Siebert durch unseren Gauleiter, Kollegen Santes, im Auftrage der im Betriebe beschäftigten Kollegen ein Tarifvertrag unterbreitet, selbstverständlich mit der Bemerkung, daß die Organisationsleitung zu jeder Zeit zur Unterhandlung bereit sei. Die Arbeiter verlangten M 23 Mindestlohn, eine Lohnserhöhung von M 2, Bezahlung der siebenten Schicht mit M 4 und der Ueberstunden mit 50 %. Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden inkl. Pausen, Abschluß eines Tarifvertrages auf zwei Jahre.

Diese bescheidenen Forderungen konnte Herr Siebert angelehnt nicht selbst anerkennen, sondern unterbreitete die Angelegenheit der Zwangsinnung. Der Obermeister Simmen beräumte auch eine Sitzung der Beteiligten an, jedoch nicht zu dem Zweck, um zu unterhandeln und die Streitfrage auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen, sondern um den Erschienenen zu erklären, der Innungsvorstand könne auf Grund des § 43 des Innungsstatuts mit dem Gauleiter nicht verhandeln, weil die Organisation als Vertretung der Gehilfenschaft nicht anerkannt werde. An den Gesellenausschuß, der in solchen Fragen zuständig sei, haben sich die Siebertschen Arbeiter nicht gemeldet, denn der ganze Vorgang sah einem Komödienstück so ähnlich wie nur etwas; selbst auf eine Anfrage des Gauleiters lebte der Brotfabrikant jede Unterhandlung ab. Man nennt, daß Herr Siebert trotzdem am folgenden Tage vier Arbeitern das folgende, der Wahrheit widersprechende Schreiben zustellen konnte: „Nachdem in der gestrigen Besprechung der mir von Ihnen bezeichnete Herr Santes in Ihrem Auftrage jede weitere Verhandlung ablehnte und mir anzeigte, daß, wenn

bis zum heutigen, Mittags 12 Uhr, ein Vertrag meinerseits nicht unterzeichnet sei. Sie dann die Ihnen gutdünkenden Schritte gegen mich unternehmen würden. Des weiteren erwähnte derselbe Herr, daß mir nicht Zeit gelassen werden sollte, „Streikbrecher“ heranzuziehen.

Ich schicke hieraus, Sie wollen die Mündigungsfrist nicht einhalten und die Arbeit unangezeigt niederlegen. Ich werde mich daher gezwungen, Sie nicht mehr zur Aufnahme der Arbeit zuzulassen und verbiete Ihnen hierdurch ausdrücklich das Verreten meines Namens und Postens. Ihre hierneben aufgeführten Papiere lege ich bei, desgleichen gingen Ihnen gleichzeitig per Post Ihre zurückgelassenen Sachen zu.

Wir stellen fest, daß noch einige Stunden bevor das Schreiben in die Hände der Gemäßigten kam, der Allgesele persönlich bei S. vorstellig wurde und ihm einen Vermittlungsvorschlag unterbreitete. Also nicht die Arbeiter resp. der Gewerkschaft lehrte jede weitere Verhandlung ab, sondern Sieberl hat in echter Scharfmachermanier durch die Maßregelung von vier Arbeitern, die 16, 8 und 2 1/2 Jahre beschäftigt waren, wegen einer Lappalie den Kampf heraufbeschworen. Jeder rechtlich denkende Mensch wird dieses Gebahren auf das schärfste verurteilen müssen.

Die Arbeiter und Hausfrauen werden die Handlungsweise dieses Scharfmachers sicherlich zu würdigen wissen!

An die Gaffler Kollegen aber richten wir die Mahnung: Seid ihr keine Streikbrecherdienste! Schon werden in der „Gaffler Allgem. Ztg.“ tüchtige arbeitswillige Bäcker gefunden! Es wird zwar nicht angegeben, welche Firma die Arbeitswilligen sucht, nach Lage der Dinge liegt aber die Annahme nahe, daß es sich um Arbeitswilligen für die Siebertsche Brotfabrik handelt. Zugang fernhalten!

### Aus der Konditor-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Verbandsstag des Verbandes der selbständigen Konditoren. Die von uns bereits angekündigte außerordentliche Tagung hat am 17. September in Berlin stattgefunden. Sie begann, handelte es sich in der Hauptsache darum, den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Paul Richter, der durchaus trotz aller jarten Worte nicht davongehen wollte, in die Versammlung verschwinden zu lassen. Das ist ja nun auch der Richtung derer um Richter gründlich gelungen — vom „Chrenmitglied“ und Gründer des Verbandes zurückzutreten ist in neuen Vorstand auch gar nichts mehr zu erblicken. Die Zusammenziehung des neuen Vorstandes gibt was, den Gehülften, leider die Gewähr, daß mit ihm noch viel weniger wie mit den alten ein vernünftiges Wort gesprochen werden kann. Es sind gewählt worden die Berliner Herren H. Broedel, Karlow, Sollenstraße 4, zum Vorsitzenden, R. Kowatz, Königgrätzerstraße 117, zum stellvertretenden Vorsitzenden, P. Richter, Gröner Weg 36, zum Redakten, A. Fiedler, Brunnstraße 191, zum stellvertretenden Redakten, A. Friedrich, Friedrichstraße 223, zum Schriftführer, Willers, Rajamienallee 21, zum stellvertretenden Schriftführer, sowie Scharf, Magdeburger, Gärten-Dröben, Sied. Süßed, Stromeyer-Breslau, Nicol-Götter, Stellung-Strasburg, Ralzenbach-Tuschung, Jung-Gaffel, Zentralkorn-Strasburg.

Der Vorsitzende H. Broedel ist alter Jutamus des genügend bekannten Herrn Kowatz, der es seinerzeit verstand, sich die Zuzugung des 70er Gehülftenvereins zu nahe zu machen; er ließ sich zum Vereinspräsidenten wählen, sammelte sich Kandidaten, gab seinen Wählern einen Trakt und soviel aus den wohlhablichsten gewerblichen Vermittler. Die Herren Kowatz, Richter, Friedrich und Willers gehören zu denjenigen, deren Beträge in Berlin die allerhöchsten Arbeitsverhältnisse antworten und welche teilweise nach ihm in anderen Orten früher gebrauchlich werden mußten. Und nur allem ist der ganze Vorstand zu haben, nicht aus den verschiedenen Jahreszeiten ganz verschieden, die jeder gegenüber der anderen vollständig unversöhnlich gegenübersteht. Nur eins haben sie nämlich geübt und versehen es ungeschicklich: brutale Verneinung aller Arbeiterrechte!

Dem dieser Vorstand die Führung der gesamten Angelegenheiten unseres Berufs in die Hände bekommen sollte — und auch dazu ist vorhanden — kann ist es anzusehen, daß auch nur die geringsten Fortschritte auf dem Gebiete unserer Arbeitsverhältnisse auf freudlichem Wege erreicht werden. Diese Namen bedeuten Kampf! Und deshalb ist es höchste Pflicht der Kollegen aus dem Reich, sich zu dem Kampf zu rufen und alle vorhandenen Kräfte zu mobilisieren. Die Kollegen in Berlin sind in diesem Hinsicht nicht zu unterschätzen — die hat sich bis jetzt aus dem Kampf gezogen und man wird mit ihnen alle Schritte und Schritte, die sie dem Kampf entgegenstellen, unter der Hand, daß wir uns haben in die jetzt werden gekämpft die auf mehreren Seiten schon schon Arbeitshilfen. Deren kann sich der Vorstand in der nächsten Sitzung gegen Kollegen entgegenstellen, ist ihr bestes Mittel, dann arbeiten sie jetzt mit allen Kräften. Hat das nicht schon, der es Gehülften für weiter gehen hat, es können für alle gewährt und den gegenwärtigen Kampf zu vermeiden und es einer starken Gewerkschaft entgegen zu treten.

Der zweite Verbandstag der „Gaffler“. Anfangs September hat in Berlin der zweite Verbandstag des Deutschen Konditor- und Zuckerwaren-Verbandes stattgefunden. Die Tagesordnung lautete, um 10 Uhr nachmittags in der Hauptversammlung zu beginnen und um 12 Uhr nachmittags die Verhandlungen zu schließen. Die Verhandlungen begannen mit dem Bericht des Vorstandes. Der Bericht lautete, daß der Verband in der letzten Zeit sehr erfolgreich gearbeitet habe. Der Vorstand berichtete, daß der Verband in der letzten Zeit sehr erfolgreich gearbeitet habe. Der Vorstand berichtete, daß der Verband in der letzten Zeit sehr erfolgreich gearbeitet habe.

den sozialen Frieden ohne vorhergehenden sozialen Kampf erreichen werden. Aus diesem Grunde müssen wir das Prinzip der Arbeitsniederlegung anerkennen, um uns für alle Fälle zu sichern. Wir werden durch unseren Eigensinn den Gang der Welt nicht aus seiner Bahn drängen!

So Herr Kus. Und der Verbandstag beschließt offiziell, das Mittel des Streiks in das Waffenarsenal aufzunehmen. Wenn er sich auch noch wie eine Jungfer verschämt zielt und nach längerem Auseinandergehen nur die Erklärung riskiert, daß er seine Ziele erreichen will „unter Zuhilfenahme aller gesetzlich erlaubten Mittel“. Um diesen „Radikalismus“ wieder etwas sanfter abzumildern, wird dafür am Schluß eine kleine Umtaufe der „Organisation“ vorgenommen, indem man sich von jetzt an als „Nationaler deutscher Konditor-Gehülfsverein“ bewegen will.

Ach, Herr Kus, wenn sie streiken wollen, seien unsere Arbeitgeber darauf, ob Sie sich „national“ oder „sozialdemokratisch“ nennen.

Man sieht, wie die Kollegen in ihrer Hülfslosigkeit hin- und herlaufen und den Pelz waschen möchten, ohne ihn nah zu machen. Sie wissen heute noch nicht einmal selbst genau, was sie wollen, und beschließen darum auch tatsächlich jetzt (im dritten Jahre ihres Bestehens), ein „Programm“ auszuarbeiten. Von ihren bisherigen Beschlüssen ist nur noch von Interesse, daß sie am 1. Januar ihre Unterführungseinrichtungen in Kraft treten lassen wollen, und zwar gewährt der Verband seinen Mitgliedern nach einjähriger Mitgliedschaft bei einer Stellenlosigkeit von länger als sieben Tagen sowie in Krankheitsfällen von mindestens derselben Dauer eine Unterführung.

Unterführungsberechtigt sind die Mitglieder erst dann, wenn sie ihre Beiträge vollständig entrichtet haben. An Unterführung ausgezahlt werden pro Woche M. 3, in zwölf Monaten höchstens M. 12, vom Tage der ersten Unterführung an. Auch das war erst möglich, nachdem vorher der Verbandsbeitrag auf monatlich M. 1 erhöht war.

Man sieht hier deutlich das Glend, das eine solche Zerstückelung hervorruft und wie die Kollegen ihr Geld zum Fenster hinauswerfen. Denn man muß bedenken, daß zu der einen Maß Verbandsbeitrag noch mindestens 75 % pro Monat Vereinsbeitrag am Orte kommen und daß für diese M. 1,75 pro Monat noch so gut wie gar keine Gegenleistung erfolgen kann. Unsere Mitglieder zahlen M. 2 bis M. 2,50 pro Monat, erhalten aber nach einem Jahre Mitgliedschaft M. 42, nach drei Jahren M. 50,40, nach fünf Jahren M. 63 Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, Sterbegeld, Umzugsunterstützung, Streit- und Maßregelungsgelder.

Die komischen Illusionen dieser Kollegen zeigt noch ein weiterer Beispielsatz: Der Verband soll dahin wirken, daß in jeder Stadt eine Kommission aus Prinzipalen und Gehülften zur Kontrolle der Wohn- und Arbeitsräume eingesetzt wird.

Kollege Kus kann ja jetzt einmal mit diesem Antrag zu dem Herrn Paul Richter, dem neugewählten Vorstandsmitgliede des Verbandes der Selbständigen und gleichzeitig Junglingsvorsitzenden in Berlin, gehen und ihn um Unterstützung erfinden. Die Antwort kann er an unser Organ einreichen. Mit solchen Fragen und Beschlüssen wird Zeit und Geld vergeudet und leider nicht nur nichts für Besserung unserer Arbeitsverhältnisse getan, sondern eine solche wird durch die traurige Zerstückelung noch ausgehalten. Wann werden die harten Tatsachen auch diesen Kollegen die Augen darüber öffnen, wer national und patriotisch im edelsten Sinne des Wortes zum Besten des ganzen Volkes stets handelt?

### Aus der Großindustrie.

#### Berichtigung.

Auf den über die Firma Adolf Sped. Zuckerwaren-fabrik Karlsruhe, in der letzten Nummer, vom 14. d. M., enthaltenen Artikel „Eure Richter“ geht uns nachfolgende, von dem genannten Personal der Firma Sped. unterschriebene Erklärung zu:

#### Erklärung.

Zu dem in der Deutschen Bäcker- und Konditorzeitung vom 14. d. M. veröffentlichten Artikel „Eure Richter“ erklären die Unterschrifteten, bei der Firma Adolf Sped. Zuckerwarenfabrik Karlsruhe, in Arbeit stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, nachdem ihnen der Artikel vorgelesen wurde, folgendes:

1. Es ist unrichtig, daß der Fabrikhaber verlangt hat, einen Streik zu unterbrechen, monoch bei Strafe der Entlassung verbunden ist, einer Organisation anzugehören. Erst einmal nämlich hat sich Herr Sped. darüber geäußert.

2. Ebenso unrichtig ist es, daß Herr Sped. zweimal einen Streikkommissionen der Arbeiterinnen und Arbeiterinnen vorgelegt hat, die er noch nie vorgekommen.

3. Es ist unrichtig, daß die Arbeiter- und Arbeiterinnen mit der einzigen Zeit, die Erfolg eines Artikels im „Gaffler“ einzufließen würde, derselbe bereits schon seit Sommer 1906.

4. Herr Sped. hat seit langem Jahren den bei ihm beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen jedes Jahr zu Beginn des neuen Jahres Lohnaufbesserungen gegeben, bei welchen sogar auch in der Zwischenzeit, was besonders im letzten letzten Jahr der Fall war.

Karlsruhe, den 16. September 1907.  
Johann 21. Unterschriften.

In obiger Verlesung über die unsrer Gewerkschaften. Herr Kus, daß der Fabrikhaber nicht alle Arbeiter, aber doch einen, wir nennen nur Richter, Geiler usw., einen Streik unterbrechen ließ, monoch sie nicht mit dem Kollegen Z. dem Vertrauensmann der Konditoren, verfahren hatten.

Wahr ist weiter, daß in der Fabrik, und zwar noch am letzten Sonntag, zweimal die Arbeitshilfsorganisation zusammenkam. Wenn Herr Sped. die Situation auch nicht selbst bestimmt, so geht es doch auf seine Verantwortung, und er trägt insbesondere die Verantwortung.

Es ist unrichtig, daß Herr Sped. seinen Personal streik hat. Der Streik, wie solche Ereignisse zu handle kommen, sind deren Wert auch einzufließen müssen.

### Bäckerei-Mißstände.

Unrechlichkeiten in einer Bäckerei. Schwere Vorwürfe gegen ihren früheren Meister, den Bäckermeister Adolf Maspe, Halle a. d. S., erhoben vor dem dortigen Schöffengericht ein Verhör und ein Hausbuche. Nach ihren Angaben soll es in Maspes Backstube zeitweise höchst unfauber zugegangen sein. Der beschuldigte Meister stellte die Beichtigungen als einen Nachhaft hin. Er meinte, die Behauptungen des Lehrlings dürften nur mit großer Vorsicht hinzunehmen sein. Der Lehrling habe bisher noch bei keinem Meister lange ausgehalten, sei nacheinander Schlosser, Fleischer- und Bäckerlehrling gewesen und habe es jetzt „bis zum Arbeitsburschen“ gebracht. Das Gericht hielt daher von den drei Hauptbeschuldigungen nur die für erwiesen, die auch durch den glaubhaftesten erscheinenden Hausbuche bestätigt wurde. Nach übereinstimmender Aussage der beiden habe der Bäckermeister das Mehl, das bei den Backarbeiten auf die Dielen fiel, wieder zusammenkehren und mit ins Roggenbrot verbacken lassen. Nach Angabe des Lehrlings seien sogar Katzen in diesem Mehl herumgelaufen und hätten eine Ecke der Backstube ständig verunreinigt. In der Backstube sei auch der große Topf, in dem das Futter für die Schweine angerichtet wurde, mit aufgestellt gewesen. Aus diesem Topfe hat nach Angabe des Lehrlings der Meister am 5. Februar d. J. Milch, die das Dienstmädchen aus Versen hineingeschüttelt hatte, wieder herausgenommen und zum Backen amerikanischer Zwiebacke verwendet. Am 8. Februar habe der Meister aus demselben Topfe heißes Wasser, das ganz graugrün ausgehen habe, in den Brotteig geschüttet. Auf die Einrede des Lehrlings: „Aber Meister, das ist ja der Schweinetopf!“ habe Maspe gleichgültig erwidert: „Ja, das weiß ich!“ — Dem Lehrling sei vom Meister mehrmals „Dresche“ angeboten worden, weil er das von den Dielen zusammengelegte Mehl zum Schweinefutter statt zum Brotbacken verwendet habe. — Ein Bäckergehilfe, der schon dreimal bei Maspe in Stellung gewesen ist, versicherte dagegen, es sei in der Bäckerei stets sehr sauber zugegangen. Der Meister erfreue sich gerade seitens der „feineren Kundschaft“ großen Zuspruchs. Das Gericht hielt, wie schon bemerkt, nur einen Fall für erwiesen, nämlich Verwendung von Mehl, das von den Dielen zusammengelegt war. Es verurteilte daher den angeklagten Bäckermeister wegen Verwertung verdorbener Nahrungsmittel zu einer Geldstrafe von M. 20. Der Anwalt, der sämtliche Fälle für erwiesen hielt, hatte M. 60 beantragt.

Eine Lehrlingsausbeutung, die des humoristischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Ein Dresdener Bäckermeister schickte wie gewöhnlich seinen Lehrling mit dem Handwagen und einem Korb Frühstücksware am frühen Morgen fort, die Kundschaft zu besorgen. Trotzdem die Zeit schon längst verstrichen — der Junge hielt sich nicht wieder ein. Der Meister wartet und wartet, aber kein Lebenszeichen von dem Bengel. Allein muß der wohlbeleibte Krauter die Arbeit mit Hilfe seiner höheren Hälfte fertigstellen.

Unterdessen schlummerte unser kleiner recht süß im Morpheus Armen und hat den Meister mitamt der Arbeit vollständig vergessen. Auf dem Heimweg von der Kundschaft erdicht er einen Bauernwagen. — Flugs hängt er sein Bäckelchen dran — jetzt sich hinein und kaum drin, umfängt ihn alsbald der Traumgott. Immer weiter geht's, und schon längst hat er die Wohnung seines geistreichen Meisters hinter sich gelassen. Der Bäckermeister hat einen gefunden Schlaf. Die Strohpantanten freuen sich darüber, und alle gönnen ihm recht herzlich die nicht gewollte Ruhe. Endlich — um Mittag hält der Bauer an und — erwidert: den „Blinden“ Kapitler. Unser kleiner erkaunte aber, wie er nach einem soviel gelunden Schlaf nicht in der Schlafkammer oder Backstube seines Meisters, sondern auf einem Bauerngut in Potsdam sein reichlich drei Stunden von Dresden entfernter Ort war. Nach kurzem Besinnen schritt nun der Kleine wieder rückwärts, um seinem böden, mehrerlichen Heime zuzufindern. — Was wird aber der Meister oder dessen Ehegattin gelagt haben, als der Bengel am späten Nachmittag dort landete? Nun, wenigstens hatte der Kleine einmal ordentlich ausgeschlafen, und dem wohlbeleibten Krauter und dessen besserer Hälfte wird das Arbeiten nichts geschadet haben!

### Berichte aus den Mitgliedschaften.

Hamburg. (Sektion der Zuckerwarenarbeiter und Arbeiterinnen.) Mitgliederversammlung am 11. September. Referat des Themas: Die Mitgliedschaft im Dienste der Kundschaft referierte Genosse Strass und erzielte reichen Erfolg für seine Ausführungen. Der Vorsitzende erläuterte den Bericht über die Vertriebsveranstaltungen bei König und Pankow und Gacke. Lehmann brachte dann die Mißstände der Firma wieder in Erinnerung zur Sprache. Bei dieser Firma scheint man die dort beschäftigten Arbeiterinnen sehr gering anzuschätzen, da sie sich häufig einer Selbstbestimmung unterwerfen müssen, die in einem Raum vorgenommen wird, worin die Arbeiterinnen den Wägen des Kontors sowie Fabrikpersonal ausgelegt sind. Eine Arbeiterin erwiderte man bei dem Grund: nur eine Lohnzulage, man könne nicht mehr bezahlen, und wenn sie mit diesem Lohn nicht auskomme, solle sie auf den Jungferntage gehen. Hierunter berichtet dort ein ausgeprägtes Straßbäumchen. Aus alledem werden wohl die dort Beschäftigten erkennen, daß nur eine feste Organisation im Stande ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie menschenwürdiger Zustände zu schaffen. Nach dem noch beschlossen wurde, in der nächsten Versammlung eine Frau referieren zu lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Die Rückständigkeit der Bäcker, bzw. Handwerker, ihre Tagungen und geben Gründungen bildete das Thema einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung am 11. September. Kollege Gaffner erläuterte vorerst die verschiedenen Kongresse und Zusammenkünfte, kam dann auf die Gründungsversammlungen in Gienach und Rosenheim zu sprechen und führte aus: Schon aus der Tagesordnung erblickt man den Geistesreichtum, der in den Gründungsversammlungen herrscht. Leben und leben lassen sind längst verschwundene Begriffe. Weil die Einkaufsgenossenschaft für die Gewinn verheißend ist, wird deren Gründung empfohlen. Wenn die Arbeiter das gleiche tun, läßt man nach Staatsbüchlein, dieses zu verhindern. Sie, die von „Standesbewußtsein“ strogen und Herr im eigenen Hause sind, hochherab über dem Arbeiter

stehen, stehen um Fürsorge durch die Regierungen, wozu der Staat die Mittel aufbringen soll. Zwangsinnungen, Arbeitgeberverbände, Handwerkskammern, sind die Machtmittel zur Wahrung ihrer Interessen, welche nach allen Regeln der Kunst ausgenutzt werden. Nutzen die Arbeiter ihr Koalitionsrecht aus, so schreibt man über Mißbrauch deselben. Wanderlehrer und Schlingengelder, aus Staatsmitteln bestritten, werden weidlich ausgenutzt, um „Aufklärung“ zu betreiben; im Gewerkschaftsführer das Gleiche, so sind sie Hege und mähten sich von Arbeitergrößen. Erheben die Gewerkschaften höhere Beiträge, um die Unterstufungszweige auszubauen, so vermuten die Künstler, daß der Arbeiter im Ueberfluß schwelgt, legen aber sie bei gutem Geschäftsgang sich biberse Kapitalien zurück, so ist das ganz selbstverständlich. Diese Rücksichtslosigkeit und Inkonsequenz wird aber noch von den Bäckermeistern übertroffen. Gegen alles wird Sturm gelaufen, selbst gegen ihre eigenen Interessen, wenn dabei ein Augenblickserfolg herauskommt. Im Interesse der Bäckermeister liegt es, wenn für Bäckerneubauten scharfe baupolizeiliche Bestimmungen gelten, damit es den Wauspekulanten nicht mehr so leicht ist, Bäckereien zu bauen. Jedem Klarbesinnenden muß es einleuchten, daß hierdurch der Schmutzkonkurrenz entgegengetreten werden kann. In ihrer Blindheit und Wut gegen alles „Polizeiliche“ erkennen aber unsere Innungsgötter den Vorteil nicht, sondern weil auch die alten Besthöhlen „einmal“ geändert werden müssen, ist man dagegen. Den Vogel abgeschossen, könnte man sagen, haben sie mit der Gründung der Gelben, welche alle (hü) zu Handwerksmeistern erzogen werden sollen. Kein Narr wird aber behaupten, daß nicht schon jetzt Bäckereien in fast allen Städten zu viel sind. Kein Tag vergeht, wo man nicht das Gejammer vom schlechten Geschäftsgang hören muß. Glauben diese Helden durch die Vermehrung der Bäckereien den Geschäftsgang zu heben? „Wenn Gott verderben will, den schlägt er zuvor mit Blindheit“, so auch die Netter des Handwerks. Lehrlinge gibt es zu wenig nach Meinung der Künstler. Jeder Meister muß ohne Gesellen ständig drei Lehrlinge beschäftigen können. Es ist nur ein Wunder, daß sie den Gedanken, nur Lehrlinge zu beschäftigen, nicht schon probagieren, denn damit wäre den Meistern am besten gedient; erstens brauchten sie keine Löhne zu bezahlen, zweitens hätten sie auf drei Jahre willige Arbeiter und drittens keine Lohnbewegungen mehr zu befürchten.

**Schönebeck.** Eine am 12. September tagende öffentliche Versammlung, welche sich eines bisher noch nicht zu verzeichnenden guten Besuchs erfreute, befahte sich eingehend mit der Frage des wöchentlichen 27stündigen Erjagerbetages. Kollege Henschold hob hervor, daß man in früherer Zeit gar nicht daran dachte, sieben Tage in der Woche zu arbeiten, sondern daß damals das Bibelwort: „Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebten aber ruhen“, volle Geltung hatte. In vielen Ländern so z. B. in Österreich, Italien usw., sei der Erjagerbetag schon wieder eingeführt. Erfreulicherweise haben auch in unserem Vaterlande die denkenden Kollegen, organisiert im Bäcker- und Konditorverbande, einsehen gelernt, daß sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit auch einen Tag der Ruhe bedürfen. Sammlende Referenten, auch die der „Brüderlichkeit“ sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Der Vorsitzende der „Brüderlichkeit“, Kollege Sandau hob hervor, daß er jetzt nichts mehr gegen die Bestrebungen des Verbandes einzuwenden habe, obwohl er früher Gegner war. (Wollen hoffen, daß dem so ist und daß selbiger nicht nur glaubt, diese Erklärung abgeben zu müssen, weil er in Kürze vielleicht gedenkt selbständig zu werden, um sich die Arbeiterkundschaft zu sichern. D. W.) Kollege Weinmann (Gesellenauschüßungsmitglied) erklärt beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung, daß er im gegebenen Falle im Sinne des Referenten eintreten werde. Durch Abstimmung erklärten sämtliche anwesenden Kollegen ihre volle Sympathie mit der an den Bundesrat gerichteten Petition, die zur Verlesung kam und verbrachten ihre Unterfrüfung. Obwohl keine schriftlichen Erfolge zu verzeichnen waren, wird die Wirkung dieser Versammlung nicht ausbleiben. Dies äußerte sich schon in der nach Schluß der Versammlung sich entspannenden Diskussion.

**Genossenschaftliches.**

Unsere Genossenschaftstare haben außer den in letzter Veröffentlichung bekanntgegebenen 59 Vereinen noch folgende 4 Vereine anerkannt: Crimmitzschau, Konsumverein und Produktivgenossenschaft „Eintracht“; Stendal, Allgemeiner Konsumverein; Steffin, Konsum- und Sparverein; Tangermünde, Konsumverein. Das sind insgesamt 63 tariffreie Vereine, die zusammen 50 Bäckmeister und 105 Gesellen beschäftigen.

**Ein Musterbetrieb im Ruhrbecken!** Wer vor einem Jahrzehnt im Kohlenbecken war, hätte es nicht geglaubt, daß die Solidarität der Arbeiter und der genossenschaftliche Geist so ein Werk, wie es die Betriebsanlagen des Konsumvereins „Eintracht“ in Essen sind, in solch kurzer Zeit schaffen könnten. Es ist nun nicht meine Aufgabe, zu schildern, wie großartig die ganze Anlage ist, sondern ich will mich auf die Bäckerei beschränken. Wenn man die Bäckerei betritt, so fällt sofort die größte, reinlichste Sauberkeit auf und man kommt in bezug auf Einrichtung und Eleganz von einer Ueberraschung in die andere. Die Bäckerei ist natürlich mit den neuesten Maschinen ausgerüstet, ebenfalls mit den neuesten Oefen. Padeeinrichtung großartig. An künstlicher Beleuchtung sind elektrische Vogenlampen vorhanden. Diese Beleuchtung weiß derjenige zu schätzen, welcher schon in den finsternen Kellerlöchern der hiesigen Kleinmeister gearbeitet hat. Preisfaal, wo die Bäder ihre Mahlzeiten einnehmen, ist vorhanden. Die Kasse ist so großartig, daß die Bäder kaum mehr mit den Händen den Teig berühren brauchen. Doch ich kann hier nicht alles schildern. Wer einen wirklichen Genuß haben will, sehe sich einmal die Anlage an. (Die Verwaltung ist jederzeit zuvorkommend und bereit, dieselbe zu zeigen.) Jeder wird sagen: einfach großartig, was hier genossenschaftlicher Geist geschaffen hat. Die Bäckerei hat auch demgemäß gut eingeschlagen. Im ersten Monat ihres Bestehens hatte dieselbe A. 30000 Umsatz und von Tag zu Tag steigert sich derselbe. In der Bäckerei sind jetzt 10 Bäder und ein Bäckmeister beschäftigt, welche sämtlich in unserer Organisation sind. Aber auch in bezug auf Löhne steht der Verein auf der Höhe. So hat die letzte Generalversammlung beschlossen, den Bäckern

wöchentlich A. 27 Lohn zu bezahlen, halbjährlich steigend, bis zur Höhe von A. 36 die Woche, womit der Konsumverein „Eintracht“ auch in dieser Beziehung Musterbetrieb ist. Wir alle wissen, daß die Verwaltung des Vereins jederzeit bestrebt ist, den Wünschen der Bäder gerecht zu werden. Alles in allem ist der Verein in Gemeinschaft mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ein gewaltiger Förderer der Emanzipation der Arbeiterklasse im Ruhrgebiet. J. Bauer.

**Der Konsumverein für Würzburg und Umgegend** berichtet über sein fünfles Geschäftsjahr 1906. Die Mitgliederzahl ist um 522 gestiegen. Der Verein erzielte im Berichtsjahr einen Gesamtumsatz von A. 658 865,23, wovon ein Umsatz von A. 12 908,49 auf die Bäckerei entfällt. Wegen Ausdehnung des Betriebes gedenkt der Verein ein eigenes Grundstück zu erwerben. Bei der Großeinkaufs-Gesellschaft hatte die Genossenschaft im Berichtsjahre einen Umsatz von A. 168 000.

**Gewerbegerichtliches.**

**Wie Streikbrecher bewertet werden!** Ein weißer Kabe unter den Bäckereibesitzern von Freising ist Herr Bartholomäus Weber. Als die Gehülsen im Frühjahr mit den Meistern in Tarifverhandlungen standen, wollte Herr Weber eine Extrawurst gebraten haben. Als dem nachgegeben wurde, befahl ihn der Heißhunger. Er wollte nämlich den Profit, den das Kofwiesen im Hause des Meisters abwirft, noch länger einheimen und entgegen den übrigen Meistern und seinem eigenen Versprechen die Gehülsen weiter mit seinen Fleischdöpseln beglücken. Doch die Gesellen dankten für sein Entgegenkommen und legten die Arbeit nieder. Nach langen Unterhandlungen kam unter dem Vorfig des Bürgermeisters ein Tarifabschluß zu stande, der aber von Herrn Weber trotz seiner Unterschrift nicht gehalten wurde. Auf diesen schänden Wort- und Tarifbruch wurde über den Betrieb, welcher mit Streikbrechern arbeitete, der Vorkott verhängt. Die Wirkung war eine gute. Der weiße Kabe versuchte zwar, durch Prehnotizen sich rein zu waschen. Diese Prozedur mißlang aber vollständig. Vor Monaten wurde in Freising ein Gewerbegericht geschaffen und auf dieses wurde nun Herr Weber seine Hoffnung und beantragte die Unterjuchung seines Falles. Nach dreieinhalbstündiger Sitzung, bei welcher Herr Weber beantragte, die Öffentlichkeit auszuschließen, auch wiederholt versuchte, den Gehülsen den Tarifbruch in die Schuhe zu schieben und trotzdem die Arbeitgeberbeiziger versichert, daß sich das Freisinger Bürgerium seinen Deut um die Bäderegehülsen und ihre Sache kümmerte, kam folgende Einigung zu stande, welche im Totalblatt veröffentlicht wurde:

**Bekanntmachung.**

Von Amiswesen wird hiermit bekannt gegeben, daß zwischen dem Bäckereimeister Bartholomäus Weber und dem Vertreter der organisierten Bäderegehülsen, Bezirksleiter J. J. Diermeier des Bäderegehülsenverbandes in München, am 12. ds. Mts. vor dem Plenum des Gewerbegerichts Freising folgende Einigung zu stande gekommen ist:

1. Herr Bartholomäus Weber verpflichtet sich, binnen zwei Monaten, ab heute, d. i. spätestens bis zum 10. November 1907, die zur Zeit bei ihm beschäftigten Bäderegehülsen (Streikbrecher) aus der Arbeit zu entlassen;
2. Mit dieser Einigung sollen alle Differenzen zwischen den organisierten Bäderegehülsen und Herrn Weber ausgeglichen und erledigt sein;
3. Herr Weber anerkennt die fortdauernde Gültigkeit des bereits abgeschlossenen Tarifvertrages.

Freising, den 13. September 1907.  
Gewerbegericht Freising  
Wiener, Vorsitzender.

Treu besorgt um seine Liebliche, wollte der uneigennütige Bädereinhader von der Entlassung nichts wissen, weil, wie er sagte, keiner mehr von den nützlichen Gehülsen in Freising Arbeit bekommen werde, denn die organisierten Arbeiter ließen sie nicht aufkommen. Da waren es die Arbeitgeberbeiziger, welche ihn über sein gutes Herz hinweghätten. Sie meinten: Jeder sei selbst der nächste, er könne doch kein Interesse daran haben, wie es den Leuten weiter gehe, die Hauptsache sei, wenn er den Kopf aus der Schlinge bringe. Um dies zu erreichen, müsse er die Brüder hinauswerfen. Dieser Rat gefiel dem Manne, doch bemerkte er noch: Er habe sich das Gewerbegericht anders vorgestellt!

Durch diesen Fall ist wieder mal dokumentiert, daß die Streikbrecher von den Unternehmern nur als Mittel zum Zweck gebraucht werden.

Ob die Gelden, Christlichen und sonstigen Schweinwedler dieses begreifen und ob die gelbe Garbe von ihrem Instrukteur, dem Feimruenenkult, über den Wert der Streikbrecher vom Unternehmernstandpunkt unterrichtet wird, ist wohl mehr als fraglich, denn die Bäderegehülsen in ihrer Dummheit zu erhalten, die Gegner zu verleunden, das sind die Stügen zum Futtertrog des smarten Hartmann! Und diese Stügen dürfen durch Veröffentlichung der Wahrheit durch die Feimruten nicht untergraben werden.

**Polizei und Gerichte.**

**Schutzmannsbeleidigung.** Wegen Beleidigung eines Schutzmannes hatte sich Kollege Lind-Kassell vor kurzem vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. In der Mitgliederversammlung am 27. März sollte Lind gesagt haben: „Kollegen, organisiert Euch, damit Ihr nicht gezwungen seid, mit 17 Jahren zum Militär zu gehen, denn diejenigen sind nachher unsere schlimmsten Gegner“. Der überwachende Beamte stellte nach seinen „Aufzeichnungen“ fest, daß L. sagte: „Die verpöblichten Geschäftsleute werden gewöhnlich Schutzleute“. Darin erblickt er für die Schutzmannschaft eine Beleidigung. In der Schöffengerichtsverhandlung wurde L. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf die eingelegte Berufung, die am 16. September vor der Strafkammer des Kasseler Landgerichts zur Verhandlung stand, wurde auf A. 50 Geldstrafe erkannt. In der Urteilsbegründung heißt es: „Dem Schutzmann als Zeugen ist durchaus Glauben zu schenken (obwohl festgestellt wurde, daß der Verfallungsbericht erst mehrere Tage später vom Zeugen ausgearbeitet wurde. D. W.). Er konnte sich in seinen Aufzeichnungen nicht

irren, weil nicht er, sondern die Versammelten ziemlich aufgeregt waren, was auch von den Entlastungszeugen gesagt werden muß, die sich teilweise auf die inkriminierte Meuserung nicht erinnern können, andernteils überhaupt nichts gehört haben wollen. Der § 193 kann hier nicht in Frage kommen, weil dem Angeklagten kein Recht zusteht, sich in der abfälligen Weise über die Schutzmannschaft zu äußern. Lediglich deshalb sei von dem ersten Urteil Abstand zu nehmen, weil L. noch nicht vorbestraft sei. Aus diesen Gründen wurde obige Strafe festgelegt.“ Als Zuhörer kann ich mich von dem Eindruck nicht befreien, daß hier ein Klassenurteil gefällt wurde, weil mit dem besten Willen aus dem aus der Rede Linds herausgerissenen Satz kein Beleidigung herauszufitteln ist. Selbst wenn die Aufzeichnungen des Ueberwachenden zutreffen, so ist das noch lange keine Beleidigung. Verpöblicher Geschäftsleute ist doch gleichbedeutend mit pleite gegangener Geschäftsleute oder mit minderwertigem Arbeiter, der deshalb vom erlernten Beruf abgeht, weil er sich dort nicht die notwendige Geschicklichkeit aneignen konnte. Und wenn nun ein Teil davon kein Militär bleibt oder als Militäranwärter Anstellung als Schutzmann erhält, so sind das Tatsachen, aber noch lange keine Beleidigungen. Hätte Lind statt „verpöbichte“ zufällig ein schöner klingendes Wort gewählt, so würde kein einziger Richter eine Beleidigung herausdestillieren können. Weil dem so ist, müssen wir immer wieder an dem gewonnenen Eindruck festhalten, hier wurde ein Urteil gefällt, das uns die Augen öffnen muß, wie ungerecht es überall zugeht.

**Abgeblät!** Sämtliche Bädereinhader im Schlierach-tale hatten den am 11. Mai d. J. zwischen der Bäderein-nung und dem Bädereverbande abgeschlossenen Tarif anerkannt, nur Herr Ledner-Schliersee-München machte eine unruhmlige Ausnahme. Ueber seinen Betrieb wurde der Konkott verhängt. Durch den im vorbereiteten Flugblatt enthaltenen Satz, es sei nur Bosheit von Ledner, wenn er den Tarif nicht anerkenne und die Hausfrauen möchten sich gegenüber Ledner ebenso eigenjünnig zeigen, fühlte sich Ledner in seinem Ansehen herabgewürdigt und ließ deshalb gegen den Verfasser des Flugblattes, Kollegen Diermeier-München, durch seinen Anwalt Privatklage wegen Beleidigung erheben. Der eigenjünnige Schwarzmacher bligte aber gründlich ab; denn durch Beschluß des Amtsgerichts München I wurde die Privatklage am 9. September als unbegründet abgewiesen. Es heißt in der Urteilsbegründung:

„Der Privatkläger hatte die Bewilligung der Forderungen abgelehnt, und zwar im Gegensatz zu allen übrigen Meistern. Welcher Art die Forderungen waren, ist aus dem Flugblatt nicht zu entnehmen; nach Lage der Sache kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich um Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse handelte. Nach Besserung seiner Arbeitsverhältnisse zu streben, hat jeder Arbeiter ein Recht, gleichviel ob die bestehenden Verhältnisse zu besonderen Mlagen Anlaß geben oder nicht. Der Beschuldigte, der die Bewegung im Einverständnis mit den Bäderegehülsen leitete, vertrat somit berechtigte Interessen, wenn er die Verechtigung der Forderungen gegenüber dem Verhalten des Privatklägers hervorhob und an daselbe ein offenes Urteil übte. Sein Vergehen war gemäß § 193 R.-St.-G.-B. nur strafbar, wenn aus der Form seiner Äußerungen das Vorhandensein einer Beleidigung hervorging. Das ist nicht der Fall. Es kann dem Beschuldigten nicht verdrast werden, wenn er die Stellungnahme des Privatklägers als eigenjünnig bezeichnet; daß er ihm damit nichts Ehrenrühriges vermerken wollte, ergibt sich schon daraus, daß er die Hausfrauen und Arbeiter aufforderte, ebenso eigenjünnig zu sein. Die Behauptung, das Verhalten des Klägers sei nur Bosheit, hebt allerdings an der äußersten Grenze des Zulässigen, zumal keinerlei haltbare Gründe für diesen Vorwurf angeführt werden, der Mangel an Nachgiebigkeit seitens des Privatklägers sich recht wohl auch aus durchaus berechtigten Beweggründen erklären läßt. Immerhin läßt sich auch aus diesem Ausdruck die Absicht der Beleidigung des Privatklägers nicht herleiten, da in Erwägung gezogen werden muß, daß das Verhalten des Privatklägers bei den Bäderegehülsen eine leicht begreifliche Erbitterung erregte und der Vergleich mit den übrigen Bädereistern, welche die Forderungen bewilligt hatten, ihnen den Gedanken nahelegte, der Privatkläger lasse sich in seinen Entschließungen durch die Absicht leiten, den Gehülsen zu schaden und ihnen die Durchführung ihrer Forderungen zu vereiteln. Da die Behauptungen zu dem unverkennbaren Zweck aufgestellt wurden, um die Personen, an welche sich das Flugblatt wendet, um Unterstützung gegenüber dem Privatkläger zu bitten, läßt sich die starke Betonung seines Mangels an Entgegenkommen auch ohne eine Absicht der Beleidigung erklären.“

Dieses Urteil läßt wohlthuend von so vielen anderen ab, wo es sich um ähnliche Fälle handelte, aber doch eine Verurteilung wegen Beleidigung erfolgte.

Ob das Schwarzmacherlein nun zufrieden ist? Jetzt hat er zu dem Schaden auch noch den Spott zu tragen! Die organisierte Arbeiterkraft vom Schlierach-tal wird aber gegen den guten Mann so lange den Manuf führen, bis er vernünftig wird.

**Aus dem Innungslager.**

**Die rotunränderten Plakate,** welche die Streikleitung der Berliner Bäderegehülsen während des letzten Bädereitrits an diejenigen Bäckereimeister ausgegeben hatte, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt hatten, haben den besten Jora der Berliner Bädereinung hervorgerufen. In ihrer am 19. März d. J. abgehaltenen außerordentlichen Innungsversammlung wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Die am 19. März tagende außerordentliche Generalversammlung der Bädereinung zu Berlin beschließt, diejenigen Kollegen, die dadurch den „Genossenschaftsgeist“ und der „Standesehre“ zuwiderhandeln“, daß sie bei einer Lohnbewegung die von einer Arbeiterorganisation ausgegebenen Plakate und Ausweise über bewilligte Forderungen im Schaufenster oder in einer ähnlichen, dem Publikum sichtbaren Weise zur allgemeinen Kenntnis bringen, in eine statutarische Ordnungstrafe von A. 20 für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu nehmen.“



**Ausland.**

**Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.**

Adresse:

**O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).**

**Adressen der Landeszentralen:**

- Amerika.** F. H. Harzbecker, 161—163 Randolph Str., Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Böhmen.** Ferd. Jirasok, Rybní ulice C 693, I., Prag.
- Dänemark.** Z. Friis, Raadmansgade 40, IV., Kopenhagen.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- England.** L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.
- Frankreich.** (Noch keine Adresse).
- Italien.** Pietro Premoli, Via Cruzifisse 15, Mailand.
- Niederlande.** J. Grudmit, Weesperstreet 31, Amsterdam.
- Norwegen.** Jons Nygaard, Storegatan 20, Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker). Franz Silborer, Kandlgasse 12, Wien 7.  
— (Zuckerbäcker). M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
- Russland.** (Noch keine Adresse).
- Schweden.** Anders Sjöstedt, Kungstengatan 51, Stockholm.
- Schweiz.** J. Stickel, Kapellenstr. 6, Bern.
- Ungarn.** Koloman Kardics, Rombach utza 6, II. st. 22, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem anderen Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Auf das Zirkular des Sekretärs vom 3. September haben bisher die Landesorganisationen folgender Länder ihren Anschluss an das internationale Sekretariat erklärt: Deutschland, Oesterreich (Bäcker), Oesterreich (Zuckerbäcker) und Schweden.

Den Jahresbeitrag in Höhe von M. 63 für 3150 Mitglieder hat eingesandt Schweden, worüber hiermit quittiert wird.

**Warnung!**

Die Arbeiterschaft der österr.-ungar. Zuckerwarenbranche steht in einer Lohnbewegung; deshalb wird an alle Kollegen, Fachzeitingen und Parteiblätter das dringende Ersuchen gerichtet, durch Abdruck und Weiterverbreitung dieses, Zuzug fernzuhalten.

**Das Internationale Sekretariat.**

**Arbeitsbedingungen der Bäcker in Australien.**

In Australien haben sich die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in eigenartiger Weise entwickelt. Am bemerkenswertesten ist, dass dort die Eingriffe des Staates in die Gestaltung der Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitsanwender viel weiter gehen als in Europa oder Amerika. In drei Staaten des Australischen Bundes sowie in der Kolonie Neu-Seeland werden Löhne, Arbeitszeit, Lehrlingswesen etc. durch Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter geregelt; seit 1905 ist ein Bundesgesetz in Kraft, welches die zwangsweise Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, die sich auf zwei oder mehrere Staaten erstrecken, vorsieht. Die Gesetze betreffend die Zwangsschiedsgerichte sind auf Verlangen der organisierten Arbeiterschaft erlassen worden, die sich von ihnen grössere Erfolge versprach, als wenn die Arbeitsbedingungen der freien Vereinbarung überlassen blieben. An Enttäuschungen hat es freilich nicht gefehlt, doch sind auch in der Gegenwart die australischen Gewerkschafter noch Anhänger des Prinzips der Zwangsschiedsgerichte. In europäischen Ländern müssten sich hingegen die Organisationen mit aller Macht gegen solche Einrichtungen wenden; denn die Zustände sind hier so sehr von den australischen verschieden, dass Zwangsschiedsgerichte nur eine Benachteiligung der Arbeiterklasse und eine Hemmung des Fortschrittes der Gewerkschaften bedeuten würden.

Das Zwangsschiedsgerichtsgesetz des Australischen Bundes bestimmt, dass bei gewerblichen Streitigkeiten, die sich weiter als über das Gebiet eines Staates erstrecken, niemand einen Streik erklären oder eine Aussperrung verhängen darf. Streiks und Aussperrungen, die unabhängig von einer gewerblichen Streitigkeit unternommen werden, sind zulässig. Zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten wird ein Schiedsgericht eingesetzt, dessen Präsident aus den Richtern des Obergerichts vom Generalgouverneur auf sieben Jahre ernannt wird.

Der Präsident ernannt auf Ansuchen einer Hauptpartei, die an dem Streit beteiligt ist, zwei Beisitzer. Ein solcher Beisitzer ist von den organisierten Arbeitern, der andere von den organisierten Unternehmern vorzuschlagen. Machen die Parteien von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, so erfolgt die Ernennung unmittelbar durch den Präsidenten. Der Gerichtshof genießt für sein Verfahren die weiteste Freiheit. Er soll jeden Fall in der ihm geeignet erscheinenden Art untersuchen und erforschen. Dabei und bei der Entscheidung soll er nach Billigkeit und in guten Treuen handeln; er hat keine Rücksicht auf Formalitäten zu nehmen. — Freie Vereinbarungen sind nicht ausgeschlossen; sie kommen entweder durch Vermittelung des Schiedsgerichts oder durch unmittelbare Verständigung einer Organisation mit einer anderen Organisation oder Person zu stande. Im ersteren Falle liegt schon eine Streitigkeit vor, die vor den Gerichtshof gebracht wurde; im zweiten Fall handelt es sich meist um Verhütung von Streitigkeiten durch Kollektivverträge. Kommt vor dem Gerichtshof eine Vereinbarung zu stande, so wird ein Dokument der vereinbarten Bedingungen ausgefertigt und vom Präsidenten beglaubigt. Das beglaubigte Dokument wird im Registrationsbureau des Schiedsgerichts aufbewahrt und hat — vorbehaltlich anderer ausdrücklicher Verfügungen — für die Streitigkeiten Wirkung und Charakter eines Urteils. Wenn sich die Parteien nicht einigen können, so fällt der Gerichtshof ein Urteil, das bindend ist. Das Urteil bindet: 1. alle vor dem Gerichtshof erschienenen und vertretenen Parteien; 2. alle zum Erscheinen Aufgeforderten; 3. alle Organisationen und Personen, von denen der Gerichtshof zu beliebiger Zeit erklärt, dass das Urteil sie als allgemein Regel binden soll; 4. alle Mitglieder der betroffenen Organisationen. Kein Urteil des Gerichtshofes kann von einem anderen Gerichtshof revidiert oder kassiert werden, noch ist dagegen Berufung zulässig. Ist ein Urteil mit einem Gesetz, Erlass etc. einer Staatsbehörde unvereinbar, so ist das Gesetz, der Erlass etc. im Ausmasse ihrer Unvereinbarkeit hinfällig. Das Urteil steht während der festgesetzten Dauer (höchstens fünf Jahre) in Kraft und bleibt auch nachher bis zur Fällung eines neuen Urteils wirksam. Der Gerichtshof kann seine Urteile und Verfügungen abändern doch soll er es nur auf Ersuchen der betroffenen Organisation oder Person tun. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Arbeitsanwender sind einzig und allein die beiderseitigen Organisationen befugt, die in Gemässheit mit dem Gesetz eingetragen werden. Für Verletzungen des Gesetzes sind folgende Strafen vorgesehen: Streik oder Aussperrungen 1000 £ (ca. M. 20); Missachtung des Gerichtshofes 100 £; Nichterscheinen bei Vorladungen, Zeugnisverweigerung etc. 100 £; Preisgabe von Zeugenaussagen, Dokumenten etc. 500 £ oder drei Monate Gefängnis; Nichteinreichung der Statuten, Mitgliederlisten etc. 2 £ für jede Woche Verzögerung; Inspektionsbehinderung 10 £.

Nachdem im vorstehenden das Wesen der Zwangsschiedsgerichte kurz gekennzeichnet wurde, sollen nun die Arbeitsverhältnisse der Bäcker, insbesondere Lohn und Arbeitsdauer, geschildert werden.

In Neu-Südwesten, dem industriereichsten und am dichtesten bevölkerten Staat des Australischen Bundes, schwankt die Arbeitszeit der Bäcker zwischen 48 und 54 Stunden in der Woche. Ein halber Tag ist — ausser dem Sonntag — ganz frei zu geben. Im Jahre 1905 betrug der Durchschnittslohn der Brotbäckergehülfen 55 sh (ebensoviel Mark) pro Woche; Hülfenarbeiter und „Praktikanten“ erhielten durchschnittlich 24 sh. Lehrlinge 18 sh in der Woche. Der Wochenlohn der Gebäcksträger stellte sich auf 44 sh. Die Arbeitszeit der Biskuit- und Pastetenbäcker währt 48 bis 51 Stunden, ihre durchschnittlichen Löhne sind etwas niedriger als die der Brotbäcker (46 bis 52 sh wöchentlich). Dort, wo vom Zwangsschiedsgericht festgesetzte Tarife in Geltung sind, ist die Lehrlingshaltung beschränkt, und die Meister haben in der Regel die Verpflichtung, bei Neueinstellungen die Gewerkschaftsmitglieder zu bevorzugen.

Im Staat Victoria war die Arbeitszeit der Brotbäcker — nach der 1906 geltenden Entscheidung des Lohnamtes — einheitlich 48 Stunden wöchentlich. Der Mindestlohn der Vorarbeiter betrug 54 sh, der Mindestlohn der anderen Gehülfen 50 sh. Es ist zu bemerken, dass die Meister nur sehr selten über den gesetzlichen Minimallohn hinausgehen. Ueberzeitarbeit ist mit einem Zuschlag von 3 d (25 Pf.) pro Stunde zu entschädigen. Der Lohn der Lehrlinge steigt von 7 1/2 sh im ersten Jahr auf 25 sh im fünften Jahr der Lehre. Die Praktikanten im Alter von 18 Jahren und darüber erhalten im ersten Jahr 18 sh; ihr Lohn steigt im Laufe von fünf Jahren nach und nach auf 50 sh, wonach sie als selbständige Gehülfen gelten. Auf je fünf Gehülfen darf nur ein Praktikant gehalten werden.

In Westaustralien besteht wohl ein Zwangsschiedsgericht, doch hat es in die Arbeitsverhältnisse der Bäcker bisher nicht eingegriffen; die Löhne sind hoch, sie stellen sich an der Küste auf etwa 60 sh, im Goldfeld-Distrikt auf 60—70 sh in der Woche. Die Arbeitsdauer ist gewöhnlich 48 stündig. — Queensland, Südaustralien sowie der kleine Ackerbauer-Staat Tasmanien, haben keine Zwangsschiedsgerichte. Besonders in Queensland und Tasmanien sind die Löhne relativ niedrig; die Arbeitszeit ist auch dort nirgends länger als 54 Stunden pro Woche.

Einer Entscheidung des Zwangsschiedsgerichts von Neu-Seeland, welche die Arbeitsverhältnisse der Brot- und Feinbäcker in Süd-Canterbury für die Periode vom August 1906 bis August 1908 regelt, ist das Folgende zu entnehmen. Die wöchentliche Arbeitsdauer währt 50 Stunden. Die Arbeit der Brotbäcker hat gewöhnlich nicht vor 4 Uhr früh zu beginnen, am Sonnabend und an den Vortagen der Festtage jedoch um 3 Uhr. Die Arbeit der Feinbäcker beginnt an den ersten fünf Wochentagen um 6 Uhr, an Sonnabenden

um 5 Uhr früh. Der Minimallohn stellt sich für Vorarbeiter auf 60 sh, für zweite Arbeiter auf 50 sh, für Tafelarbeiter auf 45 sh. Aushülfenarbeiter erhalten 10 sh für achttündige Arbeit; sie dürfen nicht weniger als einen halben Tag beschäftigt werden. Dauert die Beschäftigung die ganze Woche, so beträgt der Lohn der Aushülfenarbeiter 50 Schilling. Auf dem Lande, wo in einer Bäckerei nur ein Gehülfe beschäftigt ist, beträgt der Wochenlohn 55 sh; in solchen Fällen ist Gewährung von Kost und Wohnung zulässig, wofür sich der Meister nicht über 15 sh wöchentlich zahlen lassen darf. Die Lohnzahlung kann in allen Bäckereien entweder wöchentlich oder vierzehntägig erfolgen. Ueberzeitarbeit ist in den Stunden bis 6 Uhr Abends mit 25 pZt., zwischen 6 und 10 Uhr Abends mit 50 pZt. Aufschlag zu bezahlen. Nach 10 Uhr Abends dürfen nur bestimmte dringende Arbeiten verrichtet werden, und die dabei Beschäftigten sind von 6 Uhr Abends ab doppelt zu bezahlen. Sonntagsarbeit ist ebenfalls mit 100 pZt. Aufschlag zu entlohnen. Auf je drei Gehülfen darf ein Lehrling gehalten werden. Der Lohn der Brotbäckerlehrlinge steigt von 12 1/2 sh im ersten Halbjahr auf 35 sh im achten Halbjahr der Lehrzeit, jener der Feinbäckerlehrlinge, die fünf Jahre lernen, von 7 1/2 auf 37 1/2 sh. Frauenarbeit ist in Bäckereien verboten. Gehülfen, die den Minimallohn nicht zu verdienen im stande sind, können eine geringere Bezahlung annehmen, wenn ein zu diesem Zweck eingesetztes Komitee die Zustimmung gibt, das aus drei Vertretern der Gewerkschaft und drei Vertretern des Meistervereines besteht. Im Falle die Zustimmung verweigert wird, kann sich der betreffende Arbeiter zur endgültigen Entscheidung der Angelegenheit an den Vorsitzenden des Distrikts-Einigungsamtes wenden. Das Austragen des Gebäcks dürfen nur Bäcker besorgen; die hierzu gebrauchte Zeit wird in die normale Arbeitszeit eingerechnet. Bei Neuaufnahmen ist organisierten Gehülfen der Vorzug zu geben. Streitigkeiten werden durch ein Schlichtungskomitee (drei Arbeiter und drei Meister) beigelegt. Ein Exemplar der Entscheidung ist in jedem Backhause anzuschlagen. In den übrigen Gebieten Neu-Seelands bestehen im wesentlichen gleichlautende Tarife für Bäcker.

In ganz Australien sind die Lebensverhältnisse teurer; weniger die Nahrungsmittel als Kleidung und Wohnung. In Neu-Seeland zum Beispiel stellte sich anfangs dieses Jahres der Mietpreis eines Hauses mit vier Räumen in der Hauptstadt Wellington auf 14 bis 18 sh wöchentlich, eines fünfzimmrigen Hauses auf 18 bis 25 sh, eines sechszimmrigen auf 20 bis 30 sh usw. Dabei ist zu bemerken, dass nahezu ausschliesslich Holzhäuser vorhanden sind. Mietskasernen wie in Europa gibt es nicht. Die Preise für Rindfleisch betragen im März 1907 in Wellington 3 1/2—7 1/2 d für das Pfund (30—65 d für 0.4 kg.), für Schaffleisch 2 1/2—5 1/2 d (22—48 d), für geräucherten Speck 5 1/2—9 d (48—85 d); Weissbrot kostete 1 1/2 d das Pfund (ca. 12 d), 25 Pfund Weizenmehl kosteten durchschnittlich 2 sh 7 1/2 d (M. 2.65), Butter pro Pfund 1 sh bis 1 sh 1 d (M. 1.— bis M. 1.09) usw. Der niedrige Preis der Nahrungsmittel wird durch die hohen Mietspreise wieder aufgewogen.

Von den rund 500 000 in Australien in allen Erzeugungsgewerben beschäftigten Arbeitern (einschliesslich der Frauen und Jugendlichen) sind etwa 200 000 organisiert. Am stärksten sind die Gewerkschaften in Neu-Südwesten; Ende 1905 zählten sie hier zusammen 78,665 Mitglieder. In West-Australien befanden sich 15,461 Gewerkschafter, in Victoria etwa 30,000, in Queensland 15,000. Die Mitgliederzahl der südaustralischen Gewerkschaften ist nicht bekannt; in Tasmanien hat die Arbeiterbewegung kaum noch Fuss gefasst. In Neu-Seeland waren Ende 1905 29,869 Arbeiter Mitglieder von eingeschriebenen Gewerkschaften. F.

**Die Wiener Fabrik Konditoren stellen Forderungen!**

Die traurigen Einkommensverhältnisse unserer Kollegenschaft in den österreichischen Zuckerwarenfabriken haben es endlich soweit gebracht, dass der Organisationsgedanke kräftige Wurzeln schlug und der „Reichsverein der Zuckerbäcker usw. Oesterreichs“ recht kräftige Fortschritte machte. Nunmehr haben eingehende Beratungen der Leitung und Vertrauensleute unter Hinzuziehung der Gewerkschaftskommission und des Verbandes der Bäcker stattgefunden. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit der Lohnbewegung anerkannt und begründet.

Ferner wurde der Beschluss gefasst, dass das Memorandum den einzelnen Firmen nicht überreicht werden, sondern vom Vorstand an den Zentralverein der Fabrikanten eingesandt werden soll; und diese Forderungen sollen für sämtliche Fabrikanten und kleineren Betriebe Oesterreichs gelten, damit die Wiener Unternehmer sich nicht wieder auf die Schmutzkonzurrenz der Provinz berufen können.

Es fand daraufhin am 2. September eine massenhafte Besuche Versammlung der Zuckerbäcker und der männlichen und weiblichen Hülfenarbeiter statt, in welcher die Genossen Kultser und Tschurl referierten und welche einstimmig beschloss, dass den Unternehmern folgende Forderungen vorgelegt werden sollen:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neuneneinhalb Stunden, und zwar von 7 Uhr bis 12 Uhr Mittags, sodann von halb 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends; jedoch endet die Arbeitszeit an Samstagen um drei Stunden früher.

Am Karfreitag, Pfingstmontag, Weihnachts- und Silvesterabend wird nur bis 12 Uhr Mittags gearbeitet, jedoch der volle Tag bezahlt. Sämtliche Feiertage werden voll bezahlt, jedoch wird auf Verlangen des Betriebsinhabers von 7 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags gearbeitet.

Am 1. Mai wird nicht gearbeitet.

2. Der Lohn sämtlicher Arbeiter wird nach gegenseitigem Uebereinkommen entsprechend den Fertigkeiten festgesetzt; jedoch muss der Lohn für die einzelnen Kategorien mindestens betragen:

- a) für die Gehülfen Kr. 28 pro Woche;
- b) für den Hilfsarbeiter Kr. 24 pro Woche;
- c) für Arbeiterinnen Kr. 19 pro Woche;
- d) diejenigen, die bereits den Minimallohn besitzen, erhalten 20 pZt. Lohnaufbesserung;
- e) werden ungelernete Arbeiter zu Gehülfenarbeiten verwendet, so gebührt ihnen der gleiche Lohn wie den Gehülfen;
- f) Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zulässig und müssen mit 50 pZt. Zuschlag entlohnt werden;
- g) die Lohnauszahlung erfolgt am Schlusse der Arbeitswoche und muss vor Schluss der Arbeitszeit beendet sein.

3. Aufhebung der regelmässigen Leibesvisitation; jedoch haben sich die Arbeiter auf Verlangen des Betriebsinhabers einer stichprobeweisen Visitation zu unterziehen.

4. Abschaffung der Akkordarbeit, Remunerationen etc.

5. Anerkennung der Organisation und deren Vertrauensmänner.

6. Bei Bedarf von Arbeitskräften ist die Stellenvermittlung des Reichsvereins der Zuckerbäcker etc. in erster Linie in Anspruch zu nehmen.

7. Beistellung von Waschgelegenheiten und Handtüchern im Sinne des Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68.

8. Bessere Behandlung von den Vorgesetzten.

9. Massregelungen infolge dieser Lohnbewegung dürfen innerhalb sechs Monate nicht vorgenommen werden.

Der Vertreter der Gewerkschaftskommission bespricht ebenfalls die traurige Lage, welche in dieser Branche herrscht, und erläutert noch eingehend die Lohnbewegungsfrage; er wünscht im Namen der gesamten Arbeiterschaft, dass endlich die Zuckerbäcker auf eine menschenwürdige Stufe gelangen; er hofft, dass die Gehülfen, ohne zum äussersten Schritt gehen zu müssen, mit den Unternehmern auf gutlichem Wege zu einem Einvernehmen gelangen.

Das sind Forderungen unserer österreichischen Kampfgenossen, die gewiss als bescheidene in Anbetracht der jetzigen Teuerungsverhältnisse bezeichnet werden müssen. Die deutsche Kollegenschaft hat die Pflicht, den bevorstehenden Kampf mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen und alles zu tun, was seinen Erfolg sichern kann. Vor allem halte man sofort jetzt allen und jeden Zuzug über die Grenze fern.

**Lohnkämpfe in Warschau im ersten Halbjahr 1907.** Nach den Materialien der Zentralkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Polens und Litauens ergibt sich folgendes Bild der Lohnkämpfe, die von zwölf sozialdemokratischen Gewerkschaften Warschaws im ersten Halbjahr 1907 geführt wurden.

Die grösste Zahl der Streiks und Konflikte weist das Schneidergewerbe auf (40 Streiks und 200 Konflikte). Und trotzdem die wirtschaftliche Konjunktur in diesem Gewerbe eine sehr günstige war, haben sich die allgemeinen Arbeits- und Lohnbedingungen verschlimmert. Ein Teil der Werkstätten ist aufgelöst und die Heimarbeit wieder eingeführt; an Stelle des Normalarbeitertages herrscht jetzt bei den Vermählern 14 bis 16stündige Arbeitszeit; der Stücklohn ist wiederum eingeführt und der Lohn um 50 Kop. herabgesetzt. Im Baugewerbe dagegen kam es trotz der starken Krise täglich zu neuen Konflikten, die fast alle erfolgreich endeten. Die Lohnbedingungen wurden aufgebessert (bei den Maurern um 100 pZt. bei Aufrechterhaltung des früheren Achtstundentages). Im Bäckergewerbe, wo es zu 60 Konflikten und 2 Aussparungen kam, sind auch trotz der Krise gute Erfolge zu verzeichnen. Die Arbeitsbedingungen bleiben dieselben achtstündiger Arbeitstag; Wochenlohn — 11½ bis 14 Rubel; Tarif. Bei den Fuhrleuten herrscht eine starke Krise. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben sich bedauernd verschlechtert. (Der Arbeitstag ist im Durchschnitt um drei Stunden gestiegen, der Tagelohn um 1,2 Rub. gesunken). Bei den Metallarbeitern (2 Streiks und 2 Konflikte) haben sich die Arbeitsbedingungen trotz der Krise nicht verändert. Bei den Kellnern und Köchen (3 Streiks und 15 Konflikte) wurden bloss 25 pZt. der Lohnkämpfe erfolgreich beendet. Die Arbeits- und Lohnbedingungen sind dieselben geblieben. Bei guter ökonomischer Lage in den betreffenden Gewerben sind die Arbeitsbedingungen dieselben geblieben; bei den Leinwandern, Buchbindern und Pharmazisten, wobei letztere vier Streiks und viele Konflikte mit Erfolg durchführten. Bei gleichfalls guter ökonomischer Situation kam es zu häufigen Lohnkämpfen bei den Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten (1 Streik, 20 Konflikte 2 Ostpreussen). Die Arbeits- und Lohnbedingungen blieben unverändert. Im Schuhmachergewerbe führte die Krise zu einer Verschlechterung der Lage der Arbeiter. Die Schuhmacher verloren einen Teil der Werkstätten-Heimarbeit wieder eingeführt; die Zahl der zu ihnen beschäftigten Arbeiter ist um 30 bis 50 pZt. gesunken, der Lohn — um 5 bis 10 pZt. gesunken. Bei den Textilarbeitern endlich sind neun Streiks zu verzeichnen, von welchen sechs mit Erfolg beendet wurden. Die Lage der Industrie war günstig; in den Arbeitsbedingungen ist eine Besserung eingetreten. Aus allen diesen Angaben lässt sich ein bestimmter Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Konjunktur und dem Ausbruch der Lohnkämpfe schwer konstruieren. Klar, das eine kann konstatiert werden: Der Erfolg der Lohnkämpfe hängt weniger von der ökonomischen Situation, als von der Stärke der Gewerkschaft ab.

**Zur Arbeiterbewegung in Finnland.** Die Landeskommission für die Arbeiterfrage hat eine Vorlage über Herabsetzung der Arbeitsbedingungen der Bäckergewerkschaften ausgearbeitet. Hierbei wurde den Beschlüssen der letzten abgeschlossenen Bäckergewerkschafterkongresse Beachtung getragen. Bei der Frage: „Achtstundentag oder Normalarbeitstag“ wählten sich in der Kommission die Stimmen. Das Los entschied die Frage zu

Gunsten des Achtstundentages. Auf demselben Wege wurde auch die Frage entschieden, dass die Bäckereiarbeiter nicht länger als bis 9 Uhr Abends arbeiten dürften. Die Kommission sprach sich entschieden gegen die Nachtarbeit aus.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Diejenigen Mitglieder, welche jetzt zum Militär einrücken müssen, eruchen wir dringend, bis zum Tage des Abgangs zum Militär ihre Beiträge zu bezahlen, sich dann ordnungsgemäss bei dem Kassierer ihrer Mitgliedschaft abzumelden und ihr Mitgliedsbuch entweder von Verwandten während der Militärdienstzeit gut aufbewahren zu lassen, oder es dem Hauptkassierer zur Aufbewahrung einzuliefern. Während der Militärdienstzeit ruht die Mitgliedschaft zum Verbands. Die Dauer der Mitgliedschaft vor der Militärdienstzeit wird aber allen Mitgliedern mit angerechnet bei ihrem späteren Wiedereintritt nach Entlassung vom Militär, was in der Frage der Unterstützung von grosser Bedeutung ist. (§ 16 des Unterstufungs-Reglements.)

Bei solchen Mitgliedern, welche vor ihrer Militärdienstzeit mindestens 32 Wochen dem Verbands angehört haben, wird nach demselben Paragraphen die Dauer der Militärdienstzeit als Mitgliedschaft mit angerechnet; sie treten also bei der Entlassung nach zweijähriger Dienstzeit in die höhere Unterstufungsstufe ein.

Vom Militär in diesen Herbst entlassene frühere Mitglieder müssen sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung bei einer Zahlstelle eventuell dem Hauptkassierer melden, wenn sie ihre Rechte an den Verband sich wahren wollen.

Den Vorständen der Mitgliedschaften ist mit dem letzten „Korrespondenzblatt“ die Karte zur Feststellung der Arbeitslosigkeit überandt worden. Diese ist bis spätestens 1. Oktober genau ausgefüllt der Hauptverwaltung einzuwenden.

Der Verbandsvorstand. C. Allmann, Vorsitzender.

Die Adresse des Kassierers für den Gau Sachsen-Thüringen ist ab 1. Oktober: Otto Freitag, Leipziger Lindenau, Siemeringstr. 1, I. Et.

**Quittung.**

Vom 16. bis 22. September gingen bei der Hauptkassie des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat August: Mitgliedschaft Siegen 4,70, Weiswasser 8,80, Jena 55,80, Traunstein 72,70, Königsberg 46,40, Erfurt 22,90, Jena 31,80, Nürnberg 70,80, Bam 49,70, Salzenburg 24,80, Planen 53,20, Grimmitzschau 19,20, Brandenburg 52,10, Joritz 16,80, Perforb 138,60, Danau 42,50, Segeberg 40.

Für Juli und August: Schönbad 4,49,60. Von Einzelzahlern der Hauptkassie: L. G. in Finsterwalde 4,5, J. H. in Gadow 3, F. G. in Glanau 4, A. S. in Hünneburg 5, D. G. in Wittenberg 16,50. Für Annoncen: M. J. in Hamburg 4,1, Mitgliedschaft Harburg 3,20, Mitgliedschaft Segeberg 4,40.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

**Aus den Bezirken.**

**Achtung, Bezirk Cassel!** Vom 1. Oktober ist das Verbandstokal und Verbands im Gewerblichshaus, Bolzhagerstrasse 5-7. Alle Sendungen und von jetzt ab an G. Wölfer, botenlos, zu richten.

**Anzeigen.**

**Allen Münchener Bäckergehülfen** empfiehlt sich zur Anerkennung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Eis weitgehendste Garantie — Georg Frem, Dalkenstr. 21, I. Et., Rdgb.

**Stomkes Städtebuch.** Reichhaltig i. Text u. angr. Länder mit Grund- u. Vegetations- u. 356 Text, geb. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben od. geg. Einzahlung v. 1,40 bei G. Stomke, Bielefeld.

**Gesucht** alleorts Herren, welche Barrenung hocheleg. Krutzen oder d. übernahmen. Hoher Verdienst. Gepflegte Schneideweise. Aussehen vollständig sozialisiert. **Herm. Wolf, Jwiden i. Sa., Nordstr. 30.** [A 130]

**Ein herzliches Lebewohl** unserem 14-jährigen Bezirksleiter, Kollegen Robert Götte. [80 4] Die Kollegen der Sektion Barmen.

Unsere 14-jährigen Bezirksleiter Robert Götte ein herzliches Lebewohl! Bei seiner ihm in seinem jetzigen Wirkungskreise den besten Erfolg. [A 120] Mitgliedschaft Lüdenscheld.

Unsere 14-jährigen Bezirksleiter Robert Götte ein herzliches Lebewohl! [50 4] Mitgliedschaft Sollingen.

Unsere Kollegen Albin Schubert und seiner Frau Eilfrieda Drees die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! [A 1] Mitgliedschaft Sollingen.

**Zur Beachtung!** Heute ist der 40. Wochenbeitrag (29. September bis 5. Oktober) fällig.

**Verbandsmitglieder!** Zahlt pünktlich Eure Beiträge! Sorgt für Massenebesuch der öffentlichen Versammlungen, denn es gilt einem hehren Ziele: der Erringung eines 36stündigen Ruhetages in der Woche!

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

**Sonntag, 29. September:** Dant-Wilhelmshafen: Nachm. 8 Uhr bei Feld, Grenzstrasse 34. — Grimmitzschau: Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — Eisenach: Nachm. 2½ Uhr in der „Fischer Quelle“, Alexanderstrasse. — Henningdorf: Nachm. 4 Uhr bei Lehmann.

**Dienstag, 1. Oktober:** Bielefeld: Nachm. 6 Uhr bei Blome, Weberstr. 5. — Halberstadt: Nachm. 4 Uhr im Gewerblichshaus, Gerberstrasse 15. — Ludwigshafen: Nachm. 8 Uhr im „Alten hauerischen Hiesl“, Bismarckstr. 100. — Offenbach: Nachm. 2 Uhr bei Wagner, „Zum goldenen Stern“, Ziegelstrasse. — Passau: In „Neue Welt“, Junstadt. — Regensburg: In „Schillerlinde“, Glockenstr. B 31.

**Mittwoch, 2. Oktober:** Bremerhaven: Nachm. 4 Uhr bei Schüller, Deichstr. 25. — Frankfurt a. M.: (Sektion der Konditoren) Abends 8½ Uhr im Gewerblichshaus. — Gießen: Nachm. 5 Uhr in Weglar. — Hamburg: (Badgehülfen), Abends 9 Uhr bei Etange, Zeughausmarkt. — Harburg: Nachm. 5 Uhr bei Lüssenbohn, l. Vergstr. 7. — Höchst a. M.: Nachm. 2 Uhr bei Kunz, Königsteinerstr. 65. — Köln a. Rh.: (Sektion der Weißbäcker) Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — Königsberg: Nachm. 3 Uhr im „Festung“, Kronenstrasse 4. — Nürnberg: (Sektion der Bäcker) Nachm. 5½ Uhr im Gewerblichshaus, „Historischer Hof“. (Sektion der Konditoren) Abends 8 Uhr bei d. d. d. — Schwelm: Nachm. 3 Uhr in der „Centrallhalle“. — Schwabach: Bei Hoffmann, Gathof „Walfisch“.

**Donnerstag, 3. Oktober.** Amberg: Im Verbandslokal, Paul Ved. — Berlin: (Alle in Konditoreien, Bäckereien, Cafés, Hotels usw. beschäftigten Konditoren sowie Tagesbäcker) Abends 8 Uhr im Restaurant Wohlthat, Rosenhallerstr. 57. — Danzig: Bei Schas, Fischmarkt 6. — Frankfurt a. M.: (Sektion Nachtbäcker) Nachm. 1 Uhr im Gewerblichshaus. — Freiburg i. Br.: Im Restaurant Geigels, Löwenstrasse 2. — Guben: Im „Fürsten Bäder“, Finkenplatz. — Kaiserlautern: Nachm. 4 Uhr im „Gänsehäus zur Burg“, Steinstr. 20. — Luckenwalde: Nachm. 3 Uhr im „Jägerhof“, Ruhaltstrassen-Gde. — Neustadt a. d. S.: Nachm. 3 Uhr „Zur Postmühle“. — Pirna: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhalle“. — Stuttgart: Nachm. 3 Uhr in der „Schützenhalle“, Hauptstrasse. — Tettin: Nachm. 3 Uhr im Gewerblichshaus, Bismarckstr. 10.

**Freitag, 4. Oktober.** Frankfurt a. M.: (Sektion Wädereihülfsarbeiter-Sausburischen) Abends 8 Uhr im Gewerblichshaus.

**Sonabend, 5. Oktober.** Hamburg: (Sektion Großbäcker) Abends 8½ Uhr bei Etange, Zeughausmarkt (Referent Allmann). — Magdeburg: (Sektion Konditoren) Abends 8 Uhr im „Saglerhof“. — Segeberg: Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lüderstrasse. — Stettin: (Sektion Konditoren und Tagbäcker) Im Restaurant Greif, Glijabergstr. 69.

**Sonntag, 6. Oktober:** Brandenburg: Nachm. 2½ Uhr im Gewerblichshaus, Wolkenweberstrasse. — Braunschweig: Nachm. 3½ Uhr im Stegert Bierpalast, Stobenstr. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei Rich. Erwald, Breitenstr. 15. — Elmshorn: Nachm. 4 Uhr bei Meyer, Flammweg 26. — Essen a. d. R.: Nachm. 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — Forst: Nachm. 3 Uhr bei Mielle, Bahnhofstrasse. — Frankfurt a. M.: (Sektion Fabrik- und Tagesbäcker) Vorm. 10 Uhr im Gewerblichshaus. — Frankfurt a. d. C.: Nachm. 3 Uhr im Gewerblichshaus, Oderstr. 51. — Geesthacht: Nachm. 2 Uhr bei F. Pöhl. — Götting: Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — Hannover: Nachm. 3½ Uhr in Wiedbraut's Hotel, Knochenhauerstr. 1 (Referent Redakteur Schneider). — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerblichshaus, Soyentstrasse 23. — Kiel: Nachm. 4 Uhr im Gewerblichshaus, Jahnstrasse. — Lübeck: Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — Meuselwitz: Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“ (Verkehrstokal). — Planen i. Vogtl.: Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — Rudolstadt: Nachm. 2 Uhr im „Gambritius“. — Schwerin: Nachm. 2 Uhr bei F. Elbenburger, Apothekerstr. 5. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerblichshaus. — St. Johann a. d. Saar: Nachm. 3 Uhr im „Lübke“, Gerberstr. 26. — Weissenfeld: In „Stadt Raumburg“.

Essen a. d. R.: Jeden Sonnabend, Abends, gemütliche Zusammenkunft bei v. d. Loo.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg, Bismarckstr. 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.